©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

RÜDIGER GRIEPENBURG

HERMANN LOUIS BRILL: HERRENCHIEMSEER TAGEBUCH 1948

Einleitung

Am 10. August 1948 trat im Alten Schloß auf der Herreninsel im Chiemsee der von den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder eingesetzte Verfassungsausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen[1]. Er hatte den Auftrag erhalten, für den Parlamentarischen Rat als Arbeitsunterlage einen Verfassungsentwurf zu formulieren. Der bayerische Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer[2], der die Tagung in Herrenchiemsee organisiert hatte und ihren Ablauf leitete, gab dem Ausschuß auf der ersten Plenarsitzung den Namen eines „Verfassungskonvents", um schon durch diese anspruchsvollere Bezeichnung die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Sachverständigengremiums zu erhöhen. Bereits am 23. August 1948 schloß der Verfassungskonvent seine Beratungen ab. Die Bevollmächtigten der Länderregierungen legten ihren Auftraggebern und dem Parlamentarischen Rat den Entwurf eines „Grundgesetzes" für einen „Bund deutscher Länder" vor, der mit seinen 149 Artikeln, die teilweise alternativ formuliert waren, eine vollständige Verfassung für einen Bundesstaat darstellte[3].

Die Führungen der politischen Parteien der Westzonen reagierten auf die Ergebnisse des Herrenchiemseer Konvents weitgehend negativ[4]. Sie sahen offenbar in dem ersten Entwurf eines Grundgesetzes einen Versuch der Ministerpräsidenten der Länder, den Parlamentarischen Rat noch vor dessen Zusammentreten am 1. September

---

[1] Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse des Verfassungskonvents sind umfassend und abschließend dargestellt in: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearbeitet von Peter Bucher, Boppard 1981 (= Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Band 2, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung von Kurt G. Wernicke und Hans Booms), S. VII – CXXXII; im folgenden zitiert als Bucher. Eine knappe und genaue Darstellung und Beurteilung der Arbeiten von Herrenchiemsee findet sich bei Wolfgang Benz, Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949, Frankfurt 1984.

[2] Anton Pfeiffer (1888–1957), CSU.

[3] Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948. Hrsg. vom Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz der westlichen Besatzungszonen, München 1948.

[4] Bucher, S. CXXIV f. Die positiven Reaktionen in der westlichen Presse referieren die internen Berichte des Deutschen Büros für Friedensfragen vom 24. September und 7. Oktober 1948 (Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds 50 Acc 32/63 Nr. 111 VI).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1948 in grundsätzlichen Fragen festzulegen. Wenn das die Absicht der Ministerpräsidenten gewesen war, dann hatten sie es versäumt, dem Konvent wesentliche Entscheidungen vorzugeben. Weil sie fehlten, mußte der Verfassungsausschuß zu einem Gremium werden, in dem auch grundsätzliche verfassungspolitische Auseinandersetzungen ausgetragen wurden und das in entscheidenden Fragen der Verfassung des neuen westdeutschen Staates selbständig nach einem parteiübergreifenden Konsens suchte. In den Grundsatzdebatten des Herrenchiemseer Verfassungskonvents vertrat der Bevollmächtigte der hessischen Landesregierung Prof. Hermann Louis Brill am geschlossensten und eigenständig die theoretischen Positionen eines demokratischen Sozialismus.

Schon seine Biographie machte Brill zu einer Ausnahmeerscheinung unter den Verfassungsrechtlern in Herrenchiemsee[5]: als einziger von ihnen war er als aktiver Gegner der nationalsozialistischen Diktatur fast acht Jahre im Zuchthaus Brandenburg und im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert gewesen, als er 1945 durch amerikanische Truppen befreit wurde; seine Schwester war im KZ Ravensbrück umgekommen. 1895 im thüringischen Gräfenroda geboren, wuchs Brill in einer Handwerkerfamilie auf, die von der sozialistischen Weltanschauung des Vaters geprägt wurde. Der Schüler des Herzog-Ernst-Seminars in Gotha gehörte dem „Jungwandervogel" an und nahm 1913 an dem Freideutschen Jugendtag, dem Treffen der deutschen Jugendbewegung auf dem Meißner, teil[6]. Kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde Brill Lehrer; vom August 1914 bis zum Dezember 1918 war er – unterbrochen durch Verwundungen und Krankheit – Soldat. Noch vor der Novemberrevolution trat er der 1917 gegründeten USPD bei und gehörte in den Anfangsjahren der Weimarer Republik zu der Minderheit dieser Partei, die sich 1920 nicht den „21 Bedingungen für die Aufnahme in die Kommunistische Internationale" unterwarf und die nach der Vereinigung der USPD-Mehrheit mit der KPD im Dezember 1920 die USPD als organisatorische Form des deutschen Linkssozialismus bis zur Vereinigung mit der SPD 1922 als eigenständige Partei weiterführte[7]. Nach 1922 bildete diese po-

[5] Die beste bisher vorliegende Teilbiographie Brills ist: Manfred Overesch, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: VfZ 27 (1979), S. 524–569. Overesch wird demnächst eine umfassende Biographie Brills veröffentlichen.

[6] Werner Helwig, Die Blaue Blume des Wandervogels, Heidenheim 1980, S. 83 (Bericht von Walter Hammer).

[7] Der Linkssozialismus war eine selbständige politische Bewegung neben Kommunismus und Sozialdemokratie. Seine deutlichste Ausprägung fand er historisch im Austromarxismus zwischen 1918 und 1934. Wegen seines umfassenden Anspruchs als einer „Kulturbewegung", seiner starken theoretischen Orientierung und der Betonung einer bewußten Entscheidung für den Sozialismus wirkte er auf Intellektuelle besonders anziehend. Er wurde in Deutschland nach der Vereinigung von USPD und SPD 1922 zu einer Richtung in der Sozialdemokratie. Zur Selbstdarstellung vgl. besonders Max Adler, Die Kulturbedeutung des Sozialismus, Wien 1924; ders., Linkssozialismus. Notwendige Betrachtungen über Reformismus und revolutionären Sozialismus, Karlsbad 1933; A. Gurland, Der proletarische Klassenkampf in der Gegenwart. Zur taktischen Orientierung der Sozialdemokratie in der Nachkriegsphase des Kapitalismus, Leipzig 1925; ders., Marxismus und Diktatur, Leipzig 1930.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

litische Strömung während der ganzen Weimarer Republik die Basis des linken Parteiflügels der SPD, der besonders großen Einfluß in den Parteibezirken von Thüringen und Sachsen hatte.

Brill stieg nach 1920 in der Administration des neu geschaffenen Landes Thüringen rasch auf und war 1923 mit 28 Jahren Ministerialdirektor im Innenministerium der letzten sozialdemokratischen Landesregierung während der Weimarer Republik. Seiner Leitung unterstand die thüringische Landespolizei, als im November 1923 die Reichswehr Thüringen besetzte und unter Ausnahmerecht stellte[8]. Brill war ein entschiedener Kritiker dieser Maßnahme und blieb von da an immer ein grundsätzlicher Gegner aller Notstandsrechte der Exekutive.

In Jena studierte Brill von 1924 bis 1928 Rechtswissenschaft, politische Ökonomie, Philosophie und Soziologie; als politischer Beamter war er nach dem Regierungswechsel 1924 in den Wartestand versetzt worden. Daneben war Brill bis 1933 Abgeordneter seiner Partei im Landtag von Thüringen, 1932 im Reichstag, und im Mai 1926 organisierte er die erste öffentliche Tagung des kurz vorher gegründeten „Verbandes sozialdemokratischer Akademiker" in Weimar, auf der Hendrik de Man das Hauptreferat hielt[9]. Der Verband verstand sich als eine deutsche „Fabian Society", blieb aber, schon wegen des Widerstandes des sozialdemokratischen Parteivorstandes gegen eine Sonderorganisation der Akademiker, erfolglos.

1930 wurde die NSDAP in Thüringen Regierungspartei als Teil einer Koalition[10]; unter maßgeblicher Beteiligung Brills führte die SPD heftige Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Innenminister Frick vor den Gerichten. Brill sah sie in ihrer Gesamtheit als „Kämpfe um den Rechtsstaat"[11], mit denen nicht nur die Maßnahmen Fricks revidiert werden sollten, sondern die darüber hinaus das Ziel verfolgten, „in der öffentlichen Meinung eine republikanisch-demokratische Gesinnungsgemeinschaft zu erzeugen"[12]. Über den Erfolg solcher Mühen machte Brill sich wenig Illusionen; aus der Erfahrung, daß in Thüringen die bürgerlichen Mittelparteien eher mit der NSDAP als mit der Sozialdemokratie regierten, zog er den Schluß, daß letztlich die SPD allein das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem verteidigen müsse[13].

1932 wurde die Begegnung mit Hitler für Brill zu einem einschneidenden Erlebnis. Frick hatte als thüringischer Innenminister versucht, Hitler die deutsche Staatsbür-

---

[8] Geschichte Thüringens, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, Fünfter Band, Politische Geschichte in der Neuzeit, 2. Teil, Köln und Wien 1978, S. 465 ff.

[9] Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden 1892–1933, Villingen 1965, S. 196. Für diesen Hinweis danke ich Detlef Borchers.

[10] Fritz Dickmann, Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung, in: VfZ 14 (1966), S. 454 ff.

[11] Hermann Brill, Kämpfe um den Rechtsstaat, in: Die Justiz, Band VI, S. 96–108, 178–183 und 353–366.

[12] Ebenda, S. 96.

[13] Hermann Louis (d. i. H. L. Brill), Ermächtigungsgesetz in Thüringen, in: Der Klassenkampf, 4. Jg. 1930, Nr. 7, S. 210–212.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerschaft zu verschaffen, und ihn deshalb zum Polizeikommissar in Hildburghausen ernannt. Nach dem Ausscheiden der NSDAP aus der Landesregierung am 1. April 1931 untersuchte 1932 ein Ausschuß des Landtages unter Brills Vorsitz diese Maßnahme des Ministers[14]. In dieser Eigenschaft leitete Brill auch die Zeugenvernehmung Hitlers; er beschrieb später diese Begegnung in Begriffen einer nahezu existentiellen Erfahrung: „Für mich war der 14. März 1932 einer der entscheidensten Tage meines Lebens. Ich hatte Hitler gehört und gesehen, länger als 30 Minuten hatte er mir gegenübergestanden und auf meine Fragen antworten müssen. Ich besaß ein aus eigener Anschauung geschöpftes, wohlbegründetes Urteil über ihn. Er erschien mir damals als ein hysterischer Brutalist, ungebildet, zynisch, durch und durch unwahrhaftig, arrogant, unbeherrscht, bereit, jeden anderen physisch oder moralisch niederzuschlagen. Am 14. März 1932 faßte ich den Entschluß, mich diesem Mann zu widersetzen, zu jederzeit, überall, unter allen Umständen und mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Ich habe diesen Entschluß verwirklicht."[15]

Brill erkannte früh, welchen tiefen historischen Einschnitt für die Arbeiterbewegung die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland bedeutete: für ihn sind gleichermaßen die putschistische Politik der KPD und die reformistische Politik der SPD gescheitert. Beide tradierten Organisationen sind für ihn damit historisch obsolet geworden, jeder Rekonstruktionsversuch nach 1933 sinnlos. Notwendig war ein völliger Neuanfang, den nicht die Emigration, sondern nur die Sozialisten in Deutschland leisten konnten. Die Organisation „Neubeginnen" war für Brill der erste Ansatz und mit ihr stand er in Thüringen und nach seinem Umzug nach Berlin 1934 in engem Kontakt[16]. 1936 gründete er zusammen mit dem früheren Reichstagsabgeordneten Otto Brass die „Deutsche Volksfront", die in der Emigration nach ihrem Programm als „10-Punkte-Gruppe" bekannt wurde.

Auf der Suche nach neuen theoretischen Ansätzen für die historisch notwendig gewordene Weiterentwicklung der sozialistischen Staatsauffassungen beschäftigte Brill sich zwischen 1935 und 1938 in Berlin unter anderem intensiv mit den Theorien des angelsächsischen Sozialismus, mit G. D. H. Cole und besonders mit Harold J. Laski, der für ihn der „größte Staatslehrer der Gegenwart" wurde, da er eine „sozialistische Theorie des Individualismus" geschaffen habe[17]. Gleichzeitig schrieb Brill zur wissenschaftlichen Begründung und zur Erläuterung der Ziele der Volksfront-Gruppe zwei

[14] Niederschrift über die Verhandlungen des vom Fünften Landtag von Thüringen am 18. 2. 1932 eingesetzten Polizeiuntersuchungsausschusses (Staatsarchiv Weimar, Landtag von Thüringen Nr. 196). Nach diesem Protokoll fand die Vernehmung Hitlers (Bl. 41 ff.) am 15. März 1932 statt. Außer ihm wurden noch Stennes, Frick und Sauckel vernommen.

[15] Hermann Brill, Mein Entschluß, gegen Hitler zu kämpfen, in: ders., Gegen den Strom, Offenbach 1946 (= Wege zum Sozialismus, Heft 1), S. 7–14, hier S. 14.

[16] Kurt Kliem, Der sozialistische Widerstand gegen das Dritte Reich. Dargestellt an der Gruppe „Neu Beginnen", Diss. phil. Marburg 1957.

[17] Brill führte vom September 1935 bis zum Dezember 1937 ein Notizbuch über seine Lektüre, seine wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten und über einige Diskussionen mit Freunden: Aufzeichnungen zu P. W., hier: Juli 1936. Eine Abschrift des nicht überlieferten Manuskripts befindet sich im Besitz von Edeltraut Schönewald.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

umfangreiche Manuskripte, die „Deutsche Ideologie" (1937)[18] und „Freiheit" (1938)[19]. Beide Schriften gehören zu den interessantesten und wichtigsten Dokumenten des deutschen sozialistischen Widerstandes. Brills Volksfrontkonzeption ist zwar von der gleichnamigen Politik in Westeuropa angeregt[20], ist aber mit ihr – die im Kern ein zeitweiliges Bündnis liberaler, sozialdemokratischer und kommunistischer Parteien ist – nicht identisch. Dem steht schon entgegen, daß für Brill diese Organisationen nicht mehr existieren: „Und es gibt noch einige Naturen, die den paar Buchstaben, welche die früheren Parteien bezeichnen, eine magische Kraft beilegen. Sie reden von SPD und KPD, den Deutschnationalen und den Demokraten wie von wirklichen Dingen und scheinen noch nicht bemerkt zu haben, daß, wenn 1933 etwas zusammengebrochen ist, dann es diese Parteien sind, die aufgehört haben zu existieren."[21] Das ist eine vernichtende Kritik der Volksfronttaktik der KPD. Brills Volksfront ist „die Einheitsfront derjenigen, die unter der Diktatur anständig und vernünftig geblieben sind"[22]; Widerstand gegen die Diktatur entsteht nicht aus Anhänglichkeit an die früheren Parteien. Die Erfahrungen der nationalsozialistischen Herrschaft erzeugen bei denjenigen, die die „sittliche Kraft" aufgebracht haben, sich ihr zu widersetzen, eine radikale Desillusionierung: „Die alten Ideologien werden religiös an einfachen Bekenntnissen, politisch an einfachen Ideen geprüft."[23] Was nach der erzwungenen Überprüfung der alten politischen Ideologien übrig geblieben ist, das sind die für die „Volksfront" entscheidenden politischen Ziele: „Wir wollen Recht und Gerechtigkeit für alle. Nicht ein formales Recht ... sondern ein positives Recht, das den tiefsten Sinn des Rechts verwirklicht: Freiheit und Sicherheit der Person und des persönlichen Eigentums und gesellschaftlichen Frieden."[24] Das permanent verletzte Rechtsgefühl ist letztlich das entscheidende Motiv für die Ablehnung der nationalsozialistischen Diktatur, die Sehnsucht nach Freiheit der letzte Beweggrund zum Widerstand. Brill erkannte, daß es die außenpolitischen Erfolge des Regimes waren, die im Innern Zustimmung und Apathie erzeugten; die Übernahme des „Volksfront"-Begriffs ist in diesem Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik zu sehen.

Brill wurde 1938 verhaftet und 1939 vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof zu zwölf Jahren Zuchthaushaft verurteilt. Nach schweren Jahren im Zuchthaus Brandenburg kam Brill im Dezember 1943 in das Konzentrationslager Buchenwald. Er initiierte dort ein Volksfrontkomitee aus christlichen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten. Nach der Befreiung des Lagers verfaßte Brill mit anderen Sozialdemokraten das erste innerdeutsche Nachkriegsprogramm eines erneuerten demo-

---

18 Brill, Gegen den Strom, S. 18–60.

19 Ebenda, S. 61–87.

20 Brill las schon Ende September 1935 die Schlußresolution des 7. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (25. Juli–20. August 1935), der die Volksfronttaktik zur offiziellen Politik aller kommunsitischen Parteien machte. Aufzeichnungen zu P. W., 22. 9. 1935.

21 Brill, Gegen den Strom, S. 63.

22 Ebenda.

23 Ebenda, S. 24.

24 Ebenda, S. 68.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kratischen Sozialismus, das „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald"[25]. Nach fast acht Jahren Haft im Zuchthaus und im Konzentrationslager befreit, übernahm Brill das Amt eines Regierungspräsidenten des neuen Landes Thüringen und die Leitung des „Bundes demokratischer Sozialisten"[26]. Nach dem Wechsel der Besatzungsmacht in Thüringen wurde Brill aus seinem Amt entlassen, die Verbreitung des Buchenwalder Manifestes wurde untersagt und der „Bund demokratischer Sozialisten" mußte sich in den Landesverband Thüringen der vom Berliner Zentralausschuß unter Grotewohl geleiteten SPD der sowjetischen Besatzungszone umwandeln[27]. Brill wurde der erste Vorsitzende dieser Organisation, für die sich das Verhältnis zur KPD im Herbst und Winter 1945 zum entscheidenden Problem entwickelte.

Seit der Zeit gemeinsamen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur und gemeinsamer Zuchthaus- und Konzentrationslagerhaft war für Brill eine gemeinsame Organisation von Kommunisten und Sozialdemokraten möglich geworden; der „Bund demokratischer Sozialisten" war gerade darauf hin konzipiert. Nachdem 1945 SPD und KPD als getrennte Parteien wiedererstanden waren, sah er in ihrer engen Kooperation die notwendige Basis sozialistischer Politik in einer nachfaschistischen Gesellschaft[28]. Im Herbst 1945 modifizierte er diese Auffassung; durch die organisatorische Vereinigung von SPD und KPD allein werde noch nicht die erstrebte „Einheit der Arbeiterklasse" erreicht. Die vielfältigen Spaltungen der Arbeiterschaft in Deutschland seien objektiv begründet, eine Einheit könne allein durch den föderativen Zusammenschluß aller politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und kulturellen Arbeiterorganisationen geschaffen werden, die sich nur auf ein gemeinsames kurzfristiges Aktionsprogramm verständigen sollten[29]. In einem solchen, an westeuropäischen Organisationsformen orientierten Einigungskonzept war kein Platz für die Dominanz oder gar das Monopol einer einzigen politischen Richtung.

Die thüringer KPD reagierte zunächst nicht auf die sozialdemokratischen Koope-

---

[25] Der Text des Buchenwalder Manifestes ist wiederabgedruckt u. a. bei Manfred Overesch, Deutschland 1945–1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik, Düsseldorf 1979, S. 171–176.

[26] Näheres dazu bei Overesch, Hermann Brill.

[27] Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes Thüringen der SPD am 6. 8. 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[28] Rede des Genossen Dr. Hermann Brill anläßlich der 1. Landeskonferenz des Bundes der Demokratischen Sozialisten (SPD) am 8. Juli 1945. Kopie im Besitz des Verfassers.

[29] „Wie kommen wir zur sozialistischen Einheit der deutschen Arbeiterklasse?" Referat von Dr. Hermann L. Brill nebst Debatte und Schlußwort in der Sitzung des Gesamtvorstandes des Landesverbandes Thüringen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 26. November 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.
Brill rekurrierte auch hier wieder auf frühere linkssozialistische Vorstellungen, nach denen die notwendige „Einheit der Arbeiterklasse" allein durch gemeinsame Aktionen aller Arbeiterorganisationen, nie aber durch ein gemeinsames Grundsatzprogramm möglich war. Diese Konzeption ist am klarsten ausgeführt bei A. Gurland, Die Rolle der KPD in der deutschen Revolution, in: Der Klassenkampf, 2. Jg. 1928, S. 664–669.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rationsangebote vom Juli 1945, sondern sie betonte in ihrem internen Schulungsmaterial ihre Gegensätze zu den Positionen des „Buchenwalder Manifests"[30]. Später, im Herbst 1945, änderte die KPD abrupt ihren Kurs und forderte jetzt von den Sozialdemokraten der sowjetischen Besatzungszone die organisatorische Vereinigung zu einer gemeinsamen Partei. Inzwischen hatte Brill erkannt, daß seine im Juli vertretene Auffassung, die KPD müsse sich nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur gewandelt haben, ein Irrtum gewesen war, den er schnell und entschieden korrigierte. Seine neue Position wird in einem Rundschreiben an alle Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden seiner Partei in Thüringen deutlich: „Es liegen eine Reihe von Anzeichen vor, die den Schluß zulassen, daß die KPD zu ihrer alten sogenannten ‚Einheitsfronttaktik' zurückgekehrt ist. Diese ‚Einheitsfronttaktik' hat immer den Zweck gehabt, die SPD zu zerstören, die KPD zur alleinherrschenden Partei der Arbeiterklasse zu machen und darüberhinaus für den Staat das Einpartei-System herbeizuführen."[31] Der daraufhin zunehmende äußere Druck auf Brill versteifte nur dessen prinzipielle Haltung; am 12. Dezember 1945 erklärte er auf einer Vorstandssitzung der thüringer SPD, die Partei solle sich eher auflösen oder verbieten lassen, als im Grundsätzlichen irgendwelche Konzessionen zu machen[32]. Brill fand für diese Auffassung im Landesvorstand keine Mehrheit und trat am Jahresende 1945 vom Landesvorsitz der SPD Thüringens zurück[33].

Die erzwungene Vereinigung von SPD und KPD 1946 in der sowjetischen Besatzungszone hatte weitreichende Folgen für die Nachkriegspolitik der Sozialdemokratie in den anderen Zonen. Nach zwölfjähriger Unterdrückung während der nationalsozialistischen Diktatur war die Partei nach nur 10 Monaten einer halbwegs freien Existenz faktisch erneut verboten.

Dadurch erlosch in der westdeutschen SPD zuerst jede Einigungs-, dann jede Kooperationsbereitschaft der KPD gegenüber und der Gegensatz von Sozialdemokratie und Kommunismus wurde wieder zu dem von Demokratie und Diktatur. Vier Jahre später formulierte Brill den grundsätzlichen, durch die eigene historische Erfahrung bewirkten Wandel der Einstellung: „Die kommunistische Partei ist der Todfeind der Freiheit und der Humanität. Wo sie herrscht, bedeckt sie den Boden mit Konzentrationslagern, errichtet Guillotinen, bestellt Exekutionskommandos und schickt ihre Feinde zu Hunderten und Tausenden unter die Erde."[34]

1946 wurde Brill Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in Hessen; in dieser

---

[30] Information Nr. 2: 1918 . . . 1945. Eine notwendige Gegenüberstellung. Kopie im Besitz des Verfassers.

[31] Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Thüringen. Rundschreiben Nr. 18 an alle Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden vom 6. November 1945. Kopie im Besitz des Verfassers.

[32] Protokoll zur Sitzung des Vorstandes des Landesverbands Thüringen der SPD am 12. Dezember 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[33] Protokoll zur Sitzung des Landesvorstandes Thüringen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 29. Dezember 1945 in Weimar. Kopie im Besitz des Verfassers.

[34] Hermann L. Brill, Das sowjetische Herrschaftssystem. Der Weg in die Staatssklaverei, Köln 1950, S. 162.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Position vertrat er bereits Anfang 1947 den Plan, die Länder der westlichen Besatzungszonen zu einem Staat zusammenzufassen[35]. 1948 war er an allen entscheidenden Konferenzen beteiligt, die der Gründung der Bundesrepublik vorangingen. Brills politische Bedeutung wird von Overesch völlig zutreffend charakterisiert, wenn er schreibt, daß „die Leistung Brills in der deutschen Nachkriegspolitik ... ähnlich hoch zu bewerten [ist] wie die Kurt Schumachers, wenn auch auf anderen Gebieten"[36].

Brills Staatskonzeption ist nur vor dem Hintergrund der linkssozialistischen Staatsauffassung vor 1933 verständlich. In den Auseinandersetzungen zwischen Bolschewiki und Menschewiki, zwischen Kommunismus und Linkssozialismus nach der russischen Revolution, die in Deutschland in der USPD um den Anschluß an die Dritte Internationale geführt worden waren, und besonders in der historischen Debatte zwischen Kautsky und Trotzki[37] waren die unterschiedlichen Zielvorstellungen der „Diktatur des Proletariats" beim Kommunismus und der „sozialen Demokratie" beim Linkssozialismus u.a. dadurch scharf voneinander abgegrenzt worden, daß der Linkssozialismus die politische Demokratie zur unverzichtbaren Voraussetzung seiner Politik erklärte. Brill sah in dieser Konzeption die genuin „marxistische Staatsauffassung"[38] – für ihn hatten sich Marxismus und Kommunismus 1903 getrennt – und nannte als konstitutive Elemente dieser politischen Demokratie: „Auffassung der westlichen Zivilisation von Menschenrechten, parlamentarischer Kabinettsregierung, rechtsstaatlicher Verwaltung und richterlicher Kontrolle"[39]. Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur ging Brill über diese Konzeption hinaus; er wollte jetzt eine Staatsauffassung begründen und realisieren, in der „das Individuum im Gebrauch der Menschenrechte der letztlich entscheidende Faktor in allen Funktionen ist, die Verfassung und Gesetz als Handlungen zulassen"[40]. In den Menschenrechten sah Brill keine über- oder vorstaatlichen Normen, sondern „Funktionen des gesell-

---

35 Vgl. Brills „Entwurf eines Vertrages über die Bildung eines Verbands Deutscher Länder" vom 20. Mai 1947, Text bei Overesch, Deutschland, S. 222, und den vorhergehenden „Entwurf über die Bildung einer deutschen Staatengemeinschaft" vom 23. 4. 1947. Diese Pläne trugen Brill eine überaus harte und polemische Kritik Schumachers ein, die Brills Motiven und Intentionen überhaupt nicht gerecht wurde.

36 Manfred Overesch, Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51, Düsseldorf 1978, S. 138.

37 Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution, Berlin 1919; L. Trotzki, Terrorismus und Kommunismus. Anti-Kautsky, hrsg. vom Westeuropäischen Sekretariat der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1921; Karl Kautsky, Von der Demokratie zur Staatssklaverei. Eine Auseinandersetzung mit Trotzki, Berlin 1921. Brill hat sich bei seiner oben angeführten Darstellung des sowjetischen Herrschaftssystems bereits im Titel direkt auf das Buch von Kautsky bezogen.

38 Manuskript Brills seiner Vorlesung im Wintersemester 1948/49 an der Universität Frankfurt-Main über „Probleme der allgemeinen Staatsrechtslehre", Vorlesung vom 7. 12. 1948. Das Manuskript befindet sich im Besitz von Edeltraut Schönewald, die mir freundlicherweise Einsicht gewährte.

39 Ebenda.

40 Vorlesung vom 18. 1. 1949.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftlichen Zusammenlebens im Staat"[41]. In bewußtem Gegensatz zur Verfassungsdiskussion der Nachkriegszeit, in der er eine Tendenz zur bloßen Aufzählung beliebiger Rechte als Grund- oder Menschenrechte erblickte, kam es ihm darauf an, die „Vielheit der einzelnen Rechtsfiguren auf wenige Rechtsgedanken, nämlich die der Freiheit, der Gleichheit und des Eigentums"[42], zurückzuführen und „diese drei Rechtsgedanken als eine materielle Einheit . . ., die die Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit ist"[43], aufzufassen. Aus dem inneren Zusammenhang dieser drei „Rechtsgedanken" ergaben sich für Brill weitreichende Folgerungen. Wenn die „Eigentumslosigkeit der großen Mehrzahl eines Volkes Freiheit und Gleichheit rechtlich ständig außerordentlich fragwürdig erscheinen läßt", dann muß „neues Eigentum geschaffen werden, und da alle . . . Menschen gezwungen sind, zu arbeiten, um zu leben, muß an die Stelle des Rechtes auf Eigentum ein Recht auf Arbeit treten, das weder ein Recht auf Beschäftigung, noch ein Recht auf allgemeine öffentliche Fürsorge, noch ein Recht auf einen Anteil am imaginären vollen Arbeitsertrag sein kann, sondern ein individuelles Recht auf gesellschaftliches Eigentum, auf gesellschaftliche Organisation der Arbeit und auf die Würde der eigenen Persönlichkeit im Arbeitsprozeß ist. Die juristische Natur der Menschenrechte wandelt sich also mit den gesellschaftlichen Zuständen"[44].

Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und der unmittelbaren Nachkriegszeit konnte für Brill eine sozialistische Politik nur in der staatlichen und gesellschaftlichen Sicherung individueller Freiheit, d. h. der Realisierung der Menschenrechte, bestehen. Ihr Movens war für ihn eine Gesinnung, die von einer solidarischen Ethik des Alltagshandelns bis zur wissenschaftlich fundierten rechtsstaatlichen Einstellung reichte, denn „wenn es uns in unserer zerrütteten Gesellschaft nicht gelingt, das Rechtsbewußtsein einer positiven Rechtsordnung herzustellen", schrieb Brill 1947, „dann sind alle anderen Dinge vergeblich"[45]. Brills Staatslehre ist der Versuch, nach 1945 eine geschlossene, systematische, dem obersten Prinzip der Verwirklichung von Gerechtigkeit verpflichtete Staatstheorie des demokratischen Sozialismus zu entwerfen[46].

Der Herrenchiemseer Verfassungskonvent war der letzte Ausdruck der politischen Dominanz der Länderregierungen in dem Prozeß des Zusammenschlusses der Länder der westlichen Besatzungszonen zur Bundesrepublik; mit dem Beginn der Arbei-

---

[41] Vorlesung vom 11. 1. 1949.

[42] Ebenda.

[43] Ebenda.

[44] Ebenda.

[45] Brief Brills an Werner Hilpert vom 20. November 1947, BA NLB 27 a.

[46] Brill konnte seinen Plan nicht verwirklichen, seine Staatsauffassung geschlossen darzustellen; ihre Elemente sind deshalb aus zahlreichen Arbeiten zu Einzelproblemen zu erschließen, wobei seiner oben genannten Vorlesung zentrale Bedeutung zukommt. Aus den oben genannten Prämissen folgerte Brill als unmittelbare verfassungspolitische Aufgaben: „Dekonzentration der Macht" im Sinne einer pluralistischen Staatskonzeption, d. h. föderativer Staatsaufbau, „Dezentralisation der Verwaltung", Sicherung der Grundrechte in den Parteien durch Parteiengesetz, demokratisches Wahlrecht, d. h. Verhältniswahl mit offenen Listen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten des Parlamentarischen Rates ging das deutsche Entscheidungszentrum auf die Parteien über. Aus heutiger Sicht wird man die Bedeutung des Konvents wohl darin sehen können, daß es ihm gelang, in grundlegenden Fragen einen Konsens über die Struktur des neuen Staates zu erzielen, hinter den der Parlamentarische Rat nicht wieder zurückfallen konnte. Die föderative Struktur des neuen Staates und die unmittelbare Rechtswirkung der Grundrechte bildeten den Kern des Konsenses; Brill hat als Sozialdemokrat entscheidend zu diesem Konsens beigetragen. Der Konvent begründete ein Staatsverständnis der Bundesrepublik, das als bewußte Entscheidung für die absolute Priorität individueller Grund- und Menschenrechte unstreitig war und damit stabilisierend wirkte. Die SPD gab Hermann Brill nach dem Ende der Arbeiten des Herrenchiemseer Verfassungskonvents wenig Gelegenheit, verfassungspolitisch weiter zu arbeiten[47]. Brill wurde von seiner Partei nicht in den Parlamentarischen Rat entsandt. 1949 schied er aus seinem Amt als hessischer Staatssekretär aus gesundheitlichen Gründen aus, bis 1953 war er Abgeordneter des Bundestages. Danach blieb ihm die wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit; er starb 1959 an den Folgen der langjährigen Inhaftierung[48].

Das hier veröffentlichte „Chiemseer Tagebuch" Hermann Brills ergänzt Peter Buchers Einleitung und Edition der Protokolle der Plenarsitzungen des Verfassungskonvents in Herrenchiemsee. Es informiert erstmals über die Fraktionssitzungen der sozialdemokratischen Bevollmächtigten vor Beginn des Konvents in Stuttgart am 9. August 1948 und während des Konvents in Herrenchiemsee; es zeigt aber auch ihre Unabhängigkeit von den verfassungspolitischen Beschlüssen ihrer Parteigremien. Deutlich wird die besondere Atmosphäre des Verfassungskonvents, die sicher auch eine Folge der Abgeschiedenheit des Tagungsortes war. Es wirft auch ein neues Licht auf die Entstehung des Begriffes vom „Staatsfragment"[49] zur Bezeichnung der staatlichen Vereinigung der westdeutschen Länder; bisher wurde die erstmalige Verwendung Carlo Schmid zugeschrieben.

Das maschinenschriftliche Manuskript des Tagebuches ist die möglicherweise erst

---

[47] Brills Loyalität galt immer zuerst seinen politischen Überzeugungen, nicht einer Organisation. Seine Kritik an der sozialdemokratischen Politik vor 1933 bestärkte ihn nach 1945 noch in dieser Haltung. Hinzu kam wahrscheinlich, daß „Brill einen sehr direkten und offenen Stil bevorzugte, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ" (Herbert Piontkowitz, Anfänge deutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978, S. 55). Das Tagebuch Brills bestätigt dieses Urteil.

[48] Brill „litt an krampfartigen Verengungen in der Speiseröhre, Magen- und Darmbeschwerden und ständigen Störungen seines Nervensystems. Nachts quälten ihn die Erinnerungen an die ‚2000 Hinrichtungen, die ich miterlebt habe und die Leichenhaufen von verhungerten, erfrorenen und erschlagenen Menschen, die ich an jedem Morgen im Winter 1944/45 in Buchenwald gesehen habe, das Knarren der zweirädrigen, hoch mit Leichen beladenen Wagen'." Overesch, Illusionen, S. 138.

[49] Brill definierte den Begriff als „staatliche Ordnungen, denen irgendein wesentlicher Teil des Staates als Gebietskörperschaft fehlt, sei es die völkerrechtliche Subjektivität im Ganzen oder in Teilen, sei es ein bestimmter Teil oder mehrere Seiten der autonomen Rechtssetzung und der selbständigen Politik der innerstaatlichen Ordnung". Hermann Brill, „Das deutsche Staatsfragment", 6.9. 1948, BA NLB 337.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach dem Abschluß des Konvents erfolgte Übertragung eines stenographisch aufgenommenen Diktates. Es ist von Brill nicht korrigiert und in der vorliegenden Fassung von ihm nicht zur Publikation bestimmt worden; es enthält zahlreiche Schreibfehler, die hier korrigiert wurden, sowie chronologische Ungenauigkeiten, auf die in den Anmerkungen hingewiesen wird. Auch wenn man annimmt, daß Brill in seinem „Tagebuch" eher Sachthemen zusammenfassen als eine genaue Chronologie des Tagungsverlaufes geben wollte und daß er öfter nicht deutlich zwischen Plenums- bzw. Ausschuß-Sitzungen und Diskussionen außerhalb der Sitzungen unterscheidet, bleiben einige Unstimmigkeiten, die wohl eine Folge des Tagungsverlaufes sind, der den Konventsteilnehmern – besonders gegen Ende der Beratungen – wenig Zeit übrig ließ. Brill hatte in einem Brief an Benedikt Kautsky kurz vor Beginn des Herrenchiemseer Verfassungskonvents seine Absicht angekündigt, ein Tagebuch zu führen[50]. Möglicherweise sollte das hier vorliegende „Tagebuch" nur die erste Fassung eines Berichtes von Brill für seine politischen Freunde sein.

Die langjährige enge Mitarbeiterin Brills, Edeltraut Schönewald, die sich große Verdienste um den Erhalt und die Erschließung von Brills Nachlaß erworben hat, hat auch das Manuskript des „Tagebuches" überliefert. Sie berichtet darüber: „Frau Martha Brill ... hat ihren Mann zum Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee begleitet und blieb dort ebenso lange wie dieser. Nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1959 kam sie mir gegenüber wahrscheinlich nicht nur einmal, sondern im Laufe der Jahre vermutlich mehrmals darauf zu sprechen, daß ihr Hermann Brill auf Herrenchiemsee jeden Abend, manchmal erst jeden zweiten Abend, das ‚Chiemseer Tagebuch' diktiert habe – nach meiner Erinnerung ins Stenogramm. Ich meine, es war davon die Rede, daß sie diese Diktate noch auf Herrenchiemsee mit der Maschine ausgeschrieben habe ... Die in meinem Besitz befindliche Durchschrift jenes nicht mehr vorhandenen Originals erhielt ich kurze Zeit nach dem Ende des Verfassungskonvents von Hermann Brill selbst (der damals schon wußte, daß ich mir von seinen Arbeiten ... eine zusätzliche Abschrift für eine eigene Sammlung – die ich heute noch besitze – machte)."[51] Frau Schönewald hat die Edition des „Tagebuchs" angeregt und ermöglicht und sie mit kenntnisreichem Rat, mit Materialien aus ihrer Sammlung und mit stetiger Ermutigung fördernd begleitet; sie ist ihr mit Dank gewidmet.

---

[50] Brief Brills an Benedikt Kautsky vom 6. August 1948. Am 11. September 1948 schreibt Brill an Kautsky über den Verlauf des Verfassungskonvents: „Ich bilde mir ein, dort notwendig gewesen zu sein und einiges getan zu haben." BA NLB 27 a.

[51] Brief an den Verf. vom 15. Juni 1985.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument

HERMANN LOUIS BRILL: CHIEMSEER TAGEBUCH

Am 5. August 1948 erhielt ich von Christa Ronstedt[52] folgende Mitteilung:

Am 4. 8. rief Herr Schmidt[53] aus dem Hause an und richtete nach einer Rücksprache mit Herrn Ollenhauer[54] – Hannover aus, daß Sie vom Parteivorstand gebeten werden, am Montag, den 9. 8. 1948 vormittags 10 Uhr in Stuttgart zu sein. Dort findet eine Konferenz des Verfassungspolitischen Ausschusses[55] oder einiger Mitglieder des Verfassungspolitischen Ausschusses mit Leuten des Parteivorstandes statt. Professor Carlo Schmid[56] wird auch da sein. Das Lokal ist zu erfragen im Bezirkssekretariat der SPD, Stuttgart, Silcherstraße.

Da ich vormittags um 7.15 Uhr Dr. Suhr[57] in Schönberg abgeholt hatte, kam ich erst um 11.30 Uhr in Stuttgart an. Im Länderrat erfuhr ich durch Graf Wedel[58], daß die Konferenz in einem abgelegenen Lokal Maass in der Weimarstraße stattfinden solle. Dort traf ich gegen 12 Uhr nur Dr. Menzel[59], der Mitglied des Verfassungspolitischen Ausschusses und des Parteivorstandes ist, Schmid, der die gleichen Parteieigenschaften besitzt, und Baade[60]. Im Rücken unseres Tisches saßen einige jüngere Frauen, die das Organ des Deutschen Volkskongresses[61], „Die Stimme Deutschlands" lasen, uns aufmerksam beobachteten, Bemerkungen über uns machten, also offensichtlich von der KPD zu Spionagezwecken abgesandt waren. Wir begaben uns deshalb in das Länderratsgebäude und trafen uns im unteren kleinen Sitzungssaal. Außer den Ge-

---

52 Zweite Sekretärin Brills in der hessischen Staatskanzlei.

53 Paul Schmidt, pol. Referent des hessischen Ministerpräsidenten.

54 Erich Ollenhauer (1901–1963), 1933 bis 1945 Mitglied des Emigrationsparteivorstandes der SPD, ab 1946 stellvertretender, ab 1952 erster Vorsitzender der SPD.

55 Der verfassungspolitische Ausschuß der SPD war im September 1946 vom Parteivorstand eingesetzt worden.

56 Karl (Carlo) Schmid (1896–1979), Prof. für öffentliches Recht an der Universität Tübingen, Mitglied des Parteivorstandes der SPD, 1947–1948 Justizminister und stellvertr. Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern; Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

57 Otto Suhr (1894–1957), SPD, Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin (West); Bevollmächtigter des Magistrats von Berlin in Herrenchiemsee.

58 Emil Graf von Wedel (1886–1970), hessischer Bevollmächtigter beim Länderrat in Stuttgart.

59 Walter Menzel (1901–1963), Minister des Innern und stellvertr. Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen; Mitglied des PV der SPD.

60 Fritz Baade (1893–1974), SPD, Prof. für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft; Bevollmächtigter Schleswig-Holsteins in Herrenchiemsee.

61 „Deutscher Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden"; von der SED initiierte und dominierte Massenorganisation der sowjetischen Besatzungszone. Formell leitendes Gremium war der „Deutsche Volksrat", der sich am 7. Oktober 1949 zur „Provisorischen Volkskammer der DDR" umbildete. Publizistisches Organ des Volkskongresses war „Deutschlands Stimme".

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nannten und mir war noch Otto Suhr anwesend. Niemand wußte zu sagen, ob der Hamburgische Senatssyndikus Dr. Drexelius[62] in Stuttgart sei.

Das Gespräch drehte sich zunächst um die Teilnahme Berlins und die innere Lage Berlins. Suhr betonte, daß er Wert darauf lege, in Herrenchiemsee als Vertreter von ganz Berlin behandelt zu werden. Die angebliche Frontänderung der Berliner Politik zwischen Koblenz[63] und Niederwald[64], d.h. zwischen Louise Schroeder[65] und Ernst Reuter[66] ist nach der Auffassung von Suhr auf eine schlecht verstandene Auffassung der Koblenzer Rede[67] von Louise Schroeder zurückzuführen. Louise Schroeder habe in Koblenz lediglich gesagt, daß sie als Gast betrachtet zu werden wünsche, damit gegenüber den Alliierten die Einheit Berlins gewahrt werden könne. Das sei auch der Standpunkt von Reuter und sein eigener Standpunkt. Reuter habe in Niederwald[68] lediglich betont, wie stark das Interesse von ganz Berlin am Ausbau eines Glacis im Westen ist.

Ich habe dazu bemerkt, daß diese Lage ganz klar sei, aber für die Verhandlungen in Herrenchiemsee keine besondere Bedeutung besitze. Den Komplex Berlin zu klären, sei nicht Aufgabe des Parlamentarischen Rats. Der Parlamentarische Rat darf sich dabei nicht auf Berlin beschränken, sondern müsse jedes einzelne Land der sowjetischen Besatzungszone durch den jeweiligen Landtagspräsidenten je besonders ansprechen.

Diese Ausführungen benutzte Menzel, um sich bei mir zu erkundigen, ob schon eine Entscheidung über den Sitz des Parlamentarischen Rats gefallen sei. Er wies darauf hin, daß aus rein gefühlsmäßigen Gründen die britische Zone den Parlamentarischen Rat aufnehmen sollte. Ich teilte meine Unterredung mit Bürgermeister Dr. Leiske[69] und Stadtrat Fay[70] vom Sonnabend (7.8) mit, sagte, daß nach meiner Auffassung Karlsruhe der größte Favorit sei, worauf Schmid bemerkte, daß Frankfurt wegen des Wirtschaftsrats nicht in Frage komme. Menzel schlug Bonn oder Göttingen vor. Ich wies darauf hin, daß darüber die Ministerpräsidenten am 25.8., anläßlich

---

[62] Wilhelm Drexelius (1906–1974), SPD, Senatssyndikus, Bevollmächtigter Hamburgs in Herrenchiemsee.

[63] Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen in Koblenz (Rittersturz) vom 8.–10. Juli 1948.

[64] Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen auf Jagdschloß Niederwald am 21. und 22. Juli 1948.

[65] Louise Schroeder (1887–1957), SPD, vom Mai 1947 bis Dezember 1948 amtierende Oberbürgermeisterin von Berlin.

[66] Ernst Reuter (1889–1953), SPD, seit dem 24. Juni 1947 gewählter Oberbürgermeister von Berlin, von der Alliierten Kommandantur nicht bestätigt.

[67] Text der Rede in: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Band 1, Vorgeschichte, bearbeitet von Johannes Volker Wagner, Boppard 1975, S. 115 ff.; im folgenden zitiert als Wagner.

[68] Text der Rede bei Wagner, S. 191 ff.

[69] Walter Leiske (1889–1971), CDU, 1948 bis 1960 Bürgermeister von Frankfurt-Main.

[70] Wilhelm Fay (1911–1980), Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt-Main, 1952–1967 Landesvorsitzender der hessischen CDU.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Einberufung des Parlamentarischen Rats zu entscheiden hätten. Menzel verteilte darauf die Richtlinien[71] und den von ihm ausgearbeiteten Satzungsentwurf[72]. Er sagte nichts in dem Sinne, daß diese Materialien irgendwie parteimäßig verbindlich seien. Ich schlug vor, in Herrenchiemsee während der ersten Woche das Schwergewicht der Arbeit in zwei Ausschüsse zu verlegen und dann innerhalb der sozialdemokratischen Teilnehmer noch einmal zusammenzukommen, um in einer zweiten Lesung des Verfassungsausschusses selbst endgültig Stellung zu nehmen. Als Ausschüsse schlug ich vor: einen Ausschuß für Grundrechte und Staatsgerichtshöfe und einen Ausschuß für Verteilung der Zuständigkeiten und Bildung der Organe.

Der erste Vorschlag rief den Widerspruch von Menzel und Schmid hervor. Er richtete sich zunächst gegen die Terminologie, in der Frage der Grundrechte aber auch gegen die Sache. Menzel machte den rein formalen Einwand, daß Grundrechte bei der Vereinigung der drei Zonen nicht notwendig seien, weil sie ja bereits in den Länderverfassungen enthalten wären. Ich machte daraufhin längere Ausführungen über die Notwendigkeit von Grundrechten, weil sie den einzigen materiellen Klagegrund gegen Willkürhandlungen der Dreizonen-Behörden darstellen, insbesondere legte ich dar, daß in der Dreizonen-Organisation nicht mit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund einer Generalklausel gerechnet werden könnte.

Diese Ausführungen wurden von Baade stark unterstützt. Er sagte, daß aus innenpolitischen Gründen (um den Rechtssinn des Volkes zu wecken), vor allem aber aus außenpolitischen Gründen, nämlich wegen der Vorliebe des angelsächsischen Rechtsgedankens für die Freiheitsrechte, die Aufnahme entsprechender Bestimmungen unerläßlich sei. Schmid unterstützte mich unter dem Gesichtspunkte der fehlenden Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen den Menzel-Vorschlag, sofort ein Reichsverwaltungsgericht einzurichten, das auch als Revisionsinstanz gegen Urteile der Obersten Verwaltungsgerichte der Länder funktionieren könnte. Das wurde jedoch auch von allen anderen Teilnehmern abgelehnt.

Das Gespräch wandte sich dann der Kompetenzfrage zu. Ich kritisierte einige Nummern von § 4 des Entwurfs von Menzel und schlug vor, durch die Vernehmung von Sachverständigen eine Aussprache über die gesellschaftliche Struktur herbeizuführen und erst danach die juristische Bestimmung der Zuständigkeiten vorzuneh-

---

[71] „Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik", Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 29. Juni bis 2. Juli 1947 in Nürnberg, Hamburg 1948, S. 225–227.

[72] Es handelt sich um den ersten Entwurf einer „Westdeutschen Satzung", die Menzel im Auftrag des Parteivorstandes der SPD verfaßt hatte. Text bei Werner Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1969 (= Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik, Band V), S. 267–278.
Brill schrieb am 6. September 1948 zu dem Entwurf von Menzel: „Es ist erschütternd, daß die vom Referenten des sozialdemokratischen Parteivorstandes vorgelegte Satzung Menschenrechte überhaupt nicht kennt ... Ein Staatsgrundgesetz ohne Menschenrechte ist ... höchstens ein Herrschaftsinstrument" (BA NL Brill 337).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men. Als solche Sachverständige schlug ich Dr. Troeger[73], den Justitiar Lehmann[74] vom Frankfurter Länderrat und Dr. Drath[75] vor. Dieser Vorschlag wurde allgemein lebhaft begrüßt. Es entspann sich danach noch eine Kontroverse zwischen Menzel, Schmid, Suhr und mir über die Frage der Organe. Dabei bestand Übereinstimmung in folgenden Fragen:

1.) Eine Gesandtenversammlung als Länderrat wird abgelehnt.
2.) Ein Zweikammersystem mit einer solchen Gesandtenversammlung wird abgelehnt.
3.) Alle sind damit einverstanden, daß die Mitglieder des Länderrates bis auf Weiteres von den Landtagen gewählt werden.
4.) Echtes Zweikammersystem kann nur nach einer Neugliederung Deutschlands durchgeführt werden; im gegenwärtigen Stadium der staatlichen Entwicklung kommt es nur als Kompromiß im Parlamentarischen Rat in Frage.

Man einigte sich dahin, daß in Herrenchiemsee Entscheidungen nicht durch Abstimmungen herbeigeführt werden dürfen, sondern ein Hauptentwurf mit Varianten Mehrheits- und Minderheitsgutachten oder mehrere Minderheits-Voten vorgelegt werden sollen.

Die Frage, ob die Vertreter der Länderregierungen beim Parlamentarischen Rat in der Art des Staaten-Ausschusses bei der Weimarer Nationalversammlung oder als Beauftragte des Gremiums der Ministerpräsidenten auftreten sollen, blieb dahingestellt.

Am Ende wurde vereinbart, nach Abschluß der Ausschußberatungen in Herrenchiemsee voraussichtlich am Dienstag noch einmal mit Vertretern des Parteivorstandes zusammenzukommen. Diese Zusammenkunft sollte in München stattfinden. Wegen der besonderen bayerischen Situation sollte Waldemar von Knoeringen[76] teilnehmen.

10. August

Die Eröffnungssitzung beginnt pünktlich. Ich komme etwa 5 Minuten zu spät und entgehe dadurch dem Kreuzfeuer der Fotografen. Pfeiffer spricht zur Eröffnung über ½ Stunde. Er gibt eine lange historische Darstellung der Ereignisse seit der Bekanntgabe der London Agreements[77] und nennt unsere Veranstaltung den „Ersten Verfassungs-Konvent". Don Carlos Schmid bewegt sich dabei in seinen Massen wie Moby

---

[73] Heinrich Troeger (1901–1975), Generalsekretär des Länderrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

[74] Joachim Lehmann, Justitiar des Länderrats.

[75] Martin Drath (1902–1976), Regierungsdirektor im Landespersonalamt Hessen, 1951–1963 Richter am Bundesverfassungsgericht; Prof. für öff. Recht in Jena, Berlin und Darmstadt.

[76] Waldemar Freiherr von Knoeringen (1906–1971), 1947 bis 1963 Vorsitzender der SPD in Bayern.

[77] Schlußkommuniqué der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz über Deutschland, Wagner, S. 1 ff. Die Konferenz, an der neben Vertretern der drei westlichen Besatzungsmächte auch die der drei Beneluxstaaten teilnahmen, dauerte vom 23. Februar bis 6. März und vom 20. April bis zum 2. Juni 1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dick, der gern Kapitän Ahab[78] morden möchte. Er findet aber keine Gelegenheit zur Aktion, weshalb die öffentliche Sitzung mit einer bayerischen Solennität zu Ende geht. Der Pfeiffer'sche Stil ist eine Mischung von naturwüchsiger, bajuwarischer Vitalität, einem politischen Barock und einer fleißigen, exakten, aber etwas trockenen bürokratischen Manier. Nachdem die öffentliche Sitzung beendet ist, melde ich mich sofort zur Geschäftsordnung. Ich schlage die Einsetzung von Ausschüssen, die Vernehmung von Sachverständigen und die Zulassung von Assistenten vor. Schmid legt dar, daß die Versammlung ein Ausschuß von Sachverständigen (Experten) ist und unterstützt von dieser Idee aus meine Forderung, daß keine Abstimmungen stattfinden sollen. Pfeiffer akzeptiert das in der Form, daß er einen Haupttext mit Varianten vorschlägt, die Bildung der Ausschüsse bis zum Ende der Generaldebatte zurückgestellt wissen will – was angenommen wird – und unter Hinweis auf die große bayerische Delegation den Ausdruck „Assistenten" für die Mitarbeiter nicht zulassen möchte. Man einigt sich, am Mittwoch mit einer Generaldebatte zu beginnen.

Am Nachmittag versammeln sich in meinem Zimmer auf meinen Vorschlag die sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses: Baade, Drexelius, Danckwerts[79], Schmid und ich. Ich bin erstaunt über das Erscheinen von Danckwerts, den ich nicht eingeladen hatte; ich weiß auch nicht, wer ihm von der Zusammenkunft etwas gesagt hat. Er gebraucht in den Beratungen immer noch den deutschnationalen Ausdruck „die Feindmächte", spricht aber so familiär vom Parteivorstand, das dieses Indiz ihn als Angehörigen der instanzenfreudigen, königlich-preußischen Sozialdemokratie[80] hinreichend ausweist[81].

Unsere Beratungen drehen sich um die einzige Frage, wie in der Generaldebatte vorgegangen werden soll. Schmid beginnt, wie immer, mit weit ausholenden literarischen Erörterungen über den juristischen Charakter des neuen Gebildes, das zu benennen auch bei den anderen Beteiligten Unsicherheit, Nervosität und Horror besteht. Ich bezeichne Schmid gegenüber das Gerede von der Volkssouveränität als ein literarisches Requisit des liberalistischen 19. Jahrhunderts[82], weise darauf hin, daß diese Theorie im angelsächsischen Rechtsdenken längst überwunden ist und zeige, daß das neue Gebilde in seiner innerpolitischen Struktur nahezu vollständig ist und es außenpolitisch nur darauf ankommt, in welchem Maße und Tempo die Regierung tatsächlich Kontakte herstellt und Befugnisse gewinnt. Baade schließt sich meinen

---

78 Figur in Herman Melvilles Roman „Moby Dick" (1851).

79 Justus Danckwerts (1887–1969), Ministerialrat in der niedersächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

80 Anspielung auf eine Polemik von Rosa Luxemburg.

81 In den internen „Mitteilungen über den parlamentarischen Rat Bonn" der SPD werden als Vertreter „unserer Partei" in Herrenchiemsee nur Brill, Baade, Schmid und Suhr genannt (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, NL Schumacher J 92). Vgl. auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern-München-Wien 1979, S. 336.

82 „Das ist also für das 20. Jahrhundert die erste allgemeine Schlußfolgerung, die ich ziehe: Wer eine ursprüngliche Herrschermacht, investiert in einem einzigen Staatsorgan, gleichgültig, ob es eine Person oder eine Personenmehrheit ist, als Grundlage der Rechtsordnung des Staates annimmt, endet in der rechtlosen Gewalt". Hermann Brill, Grundprobleme, 13. Vorlesung am 22. Februar 1949.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Darlegungen nachdrücklich an. Nachdem ich noch an die Szene zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Ludwig von Gerlach[83] vor dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags im Jahre 1847 erinnert habe, findet Schmid die Bezeichnung „Staatsfragment", die ich in der Nachtsitzung der ersten Konferenz auf Jagdschloß Niederwald[84] gebraucht hatte, auf einmal überaus glücklich und zutreffend und schlägt vor, sie weiterhin zu gebrauchen. Baade trägt völlig selbständig diesen Kontakt-Gedanken unter Hinweis auf den Report on Germany des House Select Committee on Foreign Aid vor, in dem unter governmental recommendations unter Ziffer 7 vorgeschlagen wird, daß der Kongreß eine Legislative Advisory Committee for Occupied Territories einsetzen soll, das direkt mit einem entsprechenden Ausschuß der zuständigen deutschen Volksvertretung die Verbindung aufzunehmen hätte[85]. Er betont, daß das die Leute sind, die entscheiden, nicht General Clay[86]. In diesem Zusammenhang erklärt Baade, daß wir die Forderung der Grundrechte auch gegen die Besatzungsmächte zu vertreten hätten, weil sie fortbestehen und seit der verbrecherischen Anwendung von Zwang gegen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten in der Reichstagssitzung vom 23. März 1933 zwar niedergedrückt, aber nicht abgeschafft worden sind. Ich stimme ihm lebhaft zu und teile ihm mit, daß ich mich noch bei meiner Vernehmung als Angeklagter vor dem Volksgerichtshof auf diese Grundrechte berufen habe. Schmid, dem solche Erörterungen offensichtlich völlig wesensfremd sind, schweigt dazu, wirft aber die Frage auf, was wir denn eigentlich hier machen. Das gibt mir Gelegenheit, meine Formel vorzuschlagen:

> Die Länder Baden, Bayern, Württemberg usw. schließen sich zu einer deutschen Staatengemeinschaft mit dem Zwecke zusammen, auf ihrem Gebiet die Aufgaben der Übergangszeit in einer neuen staatlichen Ordnung zu lösen und die Vereinigung aller Deutschen zu einem Gesamtstaat (Bundesstaat) vorzubereiten.

Schmid greift dabei, heftig von Drexelius unterstützt, den Gedanken an, daß die neue Staatsgewalt von den Ländern abgeleitet werden soll, weil diese souverän seien. Dem trete ich entschieden, unter Darlegung der Rechtslage im amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet, entgegen und weise nach, daß durch diesen Zusammenschluß der Länder nur treuhänderisch verwaltete Befugnisse der ehemaligen Reichsgewalt von den Landesregierungen in Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und Bremen übertragen werden und im britischen Besatzungsgebiet die Militärregierung auf Rechte der Reichsgewalt verzichtet, die diese nach Verordnung Nr. 57[87] bisher

---

83 Ernst Ludwig von Gerlach (1795–1877), konservativer Politiker und Publizist in Preussen, 1844 bis 1874 Präsident des OLG Magdeburg, 1848 Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung („Kreuz-Zeitung").

84 Es handelt sich um die Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 1948, Wagner, S. 157 ff.

85 Report on Germany by the Subcommittee on Germany of the House Select Committee on Foreign Aid, Washington 1948, S. 8.

86 Lucius D. Clay (1897–1978), 1947 bis 1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, von 1945 bis 1947 stellv. Militärgouverneur.

87 Militärregierungsverordnung Nr. 57 vom 1. Dezember 1946, Bucher, S. 78.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ausgeübt hat. Schmid kennt diese Dinge überhaupt nicht, woran sich erweist, wie unpolitisch-literarisch er immer vorgeht. Man verständigt sich dahin, daß ich meine Formel persönlich vorschlagen darf – für mich ein neuer Beweis der ungenügenden geistigen Vorbereitung und der moralischen Schwäche unserer Partei – man wünscht aber, daß die Vereinigung der Länder möglichst eliminiert werden soll. Danckwerts macht dazu den Vorschlag, einfach die Tatsache der Errichtung des neuen Gebildes mit der von mir formulierten Zwecksetzung auszusprechen. In diesem Augenblick teile ich mit, daß ich bei meinem Vorschlag den Vorgängen bei der Bildung des Landes Thüringen im Jahre 1919/20 gefolgt bin[88]. Ich erläutere das ausführlich; Schmid ist restlos überzeugt und erklärt sich nun mit meinem Vorschlag einverstanden. Die Anderen stimmen schweigend zu.

Es entspinnt sich nunmehr eine längere Debatte über die Frage der Ersten Kammer. Zu meiner Überraschung vertritt Drexelius sehr entschieden den Gedanken des Bundesrats, dem auch Suhr freundlich gegenübersteht. Ich vertrete den Gedanken des Senats, Schmid und Danckwerts schließen sich ihm an, Baade sagt mit großer Bestimmtheit, daß der Senat überhaupt die einzig mögliche Form einer Vertretung der Länder sei. Ich korrigiere diese Auffassung dahin, daß es sich bei einem Senat nicht um eine Vertretung der Länder, sondern um eine zweite Form der Vertretung des Bundesvolks auf der Ebene der Länder handeln müsse, und versuche, die besondere deutsche Situation gegenüber der Situation in den Vereinigten Staaten dahin zu erklären, daß dort koloniale Staaten mit im Kampfe gegen die britische Krone und die Natur erworbener Souveränität sich zusammenschließen, während wir von der Einheit der Substanz des deutschen Volks auszugehen haben, die nur auf der Ebene der Länder nach einem besonderen Ausdruck des politischen Willens sucht. Danckwerts wirft den Gedanken in die Debatte, ob nicht eine Vereinigung des Bundesratsprinzips mit dem Souveränitätsprinzip möglich sei. Ich weise darauf hin, daß das schon im Düsseldorfer Kompromiß[89] der Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU zwischen dem Heppenheimer und dem Ellwanger Entwurf[90] versucht worden ist, und wegen der heteronomen Natur der Elemente zum Scheitern verurteilt sei. Der Vorschlag wird auch wieder fallen gelassen.

In der Frage der Bundesregierung entsteht noch eine kurze Diskussion über das parlamentarische Prinzip.

Da wir schon über drei Stunden zusammengesessen haben und die Zeit des Abendessens längst überschritten ist, mache ich nur noch schnell den Vorschlag, daß Schmid während der Generaldebatte in der Mittwochsitzung den Vorsitz führen soll. Pfeiffer habe uns selbst diesen Ball zugeworfen, wir sollten ihn mit der Absicht weiter spielen,

---

[88] Geschichte Thüringens, S. 363 ff.

[89] Gemeint ist wahrscheinlich das Kommuniqué über die Tagung des Verfassungsausschusses der CDU/CSU (Heppenheimer Kreis) in Düsseldorf am 24. und 25. Mai 1948, Sörgel, S. 81 ff.

[90] „Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung" des Ellwanger Freundeskreises der CDU/CSU vom 13. April 1948; Text bei Sörgel, S. 297–301. Vgl. auch Wolfgang Benz, Föderalistische Politik in der CDU/CSU. Die Verfassungsdiskussion im „Ellwanger Kreis" 1947/48, in: VfZ 25 (1977), S. 776–820.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch den Vorsitz die Themen der Debatte zu formulieren. Das wird angenommen. Nach dem Abendessen vereinbaren wir, daß ich als Erster in der Generaldebatte sprechen soll.

11. August

Am Beginn der Sitzung gibt Schmid als Vorsitzender eine professorale Expectoration besten Stils[91]. Es gelingt ihm, das Thema vollständig zu umreißen, ohne dabei selbst eine Stellungnahme in der Sache zu geben. Die Darstellung Schmids wirkt auf die Bayern, die schon am Dienstag einen Entwurf überreicht hatten, so, daß sie glauben, damit wäre eigentlich die Sache erledigt. Sie sind deshalb überrascht, als ich beginne. Ich hatte mir meine Rede von 7–8 Uhr vormittags in einer drei Seiten umfassenden Disposition ausgearbeitet. Sie war folgende[92]:

Über eine Beratungsgrundlage für den Parlamentarischen Rat.

Herrenchiemsee, 11. August 1948.

1.) M. H.! Es mag ein gutes Omen für unsere Arbeit sein, daß wir unsere Generaldebatte heute am Jahrestag der WRV[93] beginnen. Fast 30 Jahre sind vergangen, seitdem Reichspräsident Ebert mit dem RM[94] in Schwarzburg jenes Dokument unterzeichnete, das in der Folgezeit mit ebenso vielen Gefühlen des Hasses und der Liebe, ebenso viel Versuchen der Vernichtung und der Reform, ebenso viel Gedanken der Geschichte, der Rechtswissenschaft und Soziologie umstritten worden ist, bis es schließlich in einem chaotisch aufgewühlten Meer von Verzweiflung der Massen, Zerstörungslust von Verbrechern und Treulosigkeit seiner Beamten unterging.

2.) Aber nicht rückwärts, sondern vorwärts müssen wir blicken, wenn wir daran gehen wollen, eine neue deutsche staatliche Ordnung zu begründen. Und nicht historische Reminiszenzen, sondern eine möglichst klare Analyse der Gegenwart ist vonnöten, um das deutsche Volk aus einem schlechten Verfassungszustand von heute in eine gute Verfassungsordnung von morgen zu bringen. Deshalb sollten wir, bevor wir mit juristischen Überlegungen beginnen, die politischen Voraussetzungen unserer Aufgabe nicht vergessen.

3.) Was will das Volk?

a) Sehnsucht nach einem freien Leben – Gegensatz zwischen Freiheit in den USA und dem Freiheitsverlangen der deutschen Jugend zwischen 1945 und 1948.

b) Ordnung –
Währungsreform, Wirtschaftsreform, Gesellschaftsreform.

c) Selbstbestimmung, Demokratie.

---

91 Bucher, S. 67 ff.

92 Ebenda, S. 71 ff. Die Rede Brills im Plenum ist mit der Wiedergabe im Tagebuch nicht textgleich.

93 Weimarer Reichsverfassung. Die „Verfassung des Deutschen Reiches" wurde am 11. August 1919 von Friedrich Ebert unterzeichnet.

94 Reichsministerium.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Klare Verantwortlichkeiten, Kontrolle jeder öffentlichen Tätigkeit.
Was sind die juristischen Formen für diese Ziele?
a) Wirksame Grundrechte, Schutz gegen jede Willkür.
b) Sorgfältige, evolutionäre Verteilung der Aufgaben (Kompetenzen)
c) Bundes- und Landesbehörden –
Einheitliche deutsche Behörden auf verschiedener demokratischer Basis.

4.) Der bayerische Entwurf ist deshalb nur zum Teil wertvolles, aber immer interessantes Material.

1. Die Grundrechte

a) Warum fehlen sie?
Weil sie in den Landesverfassungen stehen? Trotzdem sind sie notwendig!
Praktisch: Wie soll sonst ein Schutz gegen Willkür (Blankettgesetzgebung der nazistischen Kriegswirtschaft!) garantiert werden? Verwaltungsstreitsachen der Länder: Probleme des Reichsverwaltungsgerichts.
Politisch: a) Angelsächsisches Rechtsdenken
b) Sehnsucht der deutschen Menschen in der sowjetischen Zone und in Berlin nach einer wirksamen Rechtsordnung
c) Menschenrechte und Mitbstimmungsrecht der Betriebsräte als Teil des Problems einer demokratischen Wirtschaftsverfassung.
d) Juristische Natur der Grundrechte:
Vorbehalt des Gesetzes oder unmittelbare Rechtswirksamkeit. Richtlinien für Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichte.

2. Oberster Gerichtshof

a) Popularklage gegen Grundrechtsverletzung.
b) Streit der Staatsorgane:
a) Streit unter Bundesorganen.
b) Streit zwischen Bundesorganen und Ländern.
c) Streit unter Länderorganen und Ländern wegen nichtprivatrechtlicher Angelegenheiten.
d) Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze:
a) Echte Verfassungsstreitigkeiten
b) Streit um Vereinbarung der Gesetze mit der Verfassung unter Beschränkung auf Rechtsfragen und Ausschaltung gesetzgeberischer Motive jeder Art.
c) „Minister-Anklage".

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. *Die Frage nach der Legitimität und Legalität der neuen Ordnung*

A) Legitimität.

a) Deutschland und die Länder: Die Rechtslage nach der amerikanischen und britischen Auffassung.

b) Entwicklung des deutschen Rechtsgefühls (Riezler)[95]. Das deutsche Volk als Rechtseinheit hat nie aufgehört zu existieren.
Die Landesregierungen geben nur Befugnisse zurück, die ihrer juristischen Natur nach gesamtdeutsch gewesen sind, geblieben sind und es weiter sein werden.

c) Die neue Staatsgewalt ist originär deutsch, nicht von den Gewalten der Länder abgeleitet: Modellgesetz über den Parlamentarischen Rat[96] ist gemeines deutsches Recht. Praktisch kann Artikel 1 des bayerischen Entwurfs bejaht werden.

B) Legalität.

a) Unser Verfahren ist ein Rechtsverfahren, das Rechtsnormen und ihre Evolution umschließt.

b) Neben dem fremden Willen der Besatzungsmacht steht in der typischen Form staatlicher Umwandlungsprozesse der eigene deutsche Rechtswille.

c) Daraus erhellt sich folgender Grundsatz:
Die Länder Baden, Bayern, Bremen usw. schließen sich zu einer deutschen Staatengemeinschaft mit dem Zwecke zusammen, auf ihrem Gebiet eine den Aufgaben der Übergangszeit dienende staatliche Ordnung zu schaffen und die endgültige Vereinigung der Deutschen zu einem Gesamtstaat (Bundesstaat) vorzubereiten.
Weiter ergibt sich daraus folgende Namensgebung: Deutsche Staatengemeinschaft als Name für das Ganze; Staatsrat als Name für die Regierung; Volksrat als Name für das Parlament, gegliedert in Staatenhaus als Oberhaus und Volkshaus als Unterhaus.
Der Staatsrat besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern, die Behörden heißen:
Der Deutsche Ministerpräsident
Der Deutsche Minister der Finanzen usw.

4. *Kompetenzverteilung*

a) Gegen die Vierteilung der Weimarer Reichsverfassung[97], da alle Erfahrungen für Zweiteilung sprechen.

---

[95] Erwin Riezler (1873–1953), Jurist, Prof. in Freiburg, Erlangen und München, Autor u.a. von „Das Rechtsgefühl" (1921, 3. Aufl. 1969).

[96] Das Modellgesetz beruht auf einem Entwurf Brills, Wagner, S. 284.

[97] Ausschließliche (Art. 6 WRV), konkurrierende (Art. 7 und 8 WRV), Bedarfs- (Art. 9 WRV) und Grundsatz-Gesetzgebung (Art. 10 und 11 WRV).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) Prüfung der verschiedenen Teile nach Artikel 38 des bayerischen Entwurfs[98].
c) Klassifizierung nach den Kapiteln Wirtschaft, Arbeit, nach dem Frankfurter Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit[99].
d) Frage der Kompetenz-Kompetenz und der Kompetenzüberschreitung.

5. *Organe*

a) Volksvertretung: Frage der Prüfung des Wahlrechts.
b) „Bundesrat".
   aa) Wahlkammer, keine instruierte Gesandtenversammlung;
   bb) Wahl durch die Landtage, zwei Elemente der Vertretung des Volks;
   cc) Juristisch: Gleiches Gesetzgebungsrecht oder qualifiziertes Veto?
   dd) Möglichkeit der Errichtung von Ländergesandtschaften zur Vertretung der Länder bei der Regierung.
c) Präsident – für die Übergangszeit entbehrlich.
d) Regierung:
   aa) Gemischtes System
   bb) Wahl mit absoluter Mehrheit allein durch das Volkshaus.

6. *Form der Vorschläge*

a) Beratungsgrundlage
b) Vertretung der Ministerpräsidenten beim Parlamentarischen Rat nicht durch einen Staatenausschuß, sondern Vertretung eines jeden Landes durch einen Beauftragten, Vertretung des Gremiums der Ministerpräsidenten durch Beobachter und Berater.

Ich gewinne schnell das Ohr des Hauses, insbesondere in den Linien juristischer Partien habe ich die Zustimmung des bayerischen Staatsrats Dr. Kollmann [100], des Bremer Bürgermeisters Dr. Spitta[101], des badischen Professors Dr. Maunz[102], in den politischen Partien sehr betont die Zustimmung von Dr. Danckwerts, Dr. Kordt[103], Baade und zum Teil auch von Schmid, während ich von Drexelius, von dem ich später

---

[98] Gemeint sind wahrscheinlich die Art. 3 und 4 des Bayerischen Entwurfs eines Grundgesetzes für den Verfassungskonvent, Bucher, S. 2 f.

[99] „Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" vom 17. Juni 1948, beschlossen von der Vollversammlung des Wirtschaftsrates, Bucher, S. 82, Anm. 36.

[100] Ottmar Kollmann, Leiter des Generalreferats für Gesetzgebungsangelegenheiten im bayerischen Innenministerium.

[101] Theodor Spitta (1873–1969), BDV, Senator für Justiz, Verfassung und kirchliche Fragen in Bremen, Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

[102] Theodor Maunz, Prof. für Staatsrecht an der Universität Freiburg.

[103] Theo Kordt (1893–1962), Lehrbeauftragter der Universität Bonn, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erfuhr, daß er während der ganzen Nazizeit Rechtsanwalt war[104], nur einen unbestimmten Eindruck gewinne. Pfeiffer ist zum Teil diplomatisch unbewegt, zum Teil zustimmend. Dr. Schwalber[105], der Staatssekretär im bayerischen M. d. I., Ministerialrat Leusser[106] sind bei den politischen Parteien im ständigen Meinungsaustausch und widersprechen halblaut, aber sehr bestimmt allen meinen Ausführungen in der Oberhausfrage. In der Frage der Legitimität schließt sich auch Pfeiffer diesem Widerspruch an. Nach Beendigung meiner Rede, die etwa 50 Minuten gedauert hat, – ich bedauere, daß ich nicht 1½ Stunden gesprochen habe – ich hätte die Aufmerksamkeit bis zu Ende gehabt und viel mehr sagen können – gratulierten mir Suhr, Dr. Danckwerts sagt französisch: „Mon compliment". Baade, der sich nach den ersten fünf Minuten, obgleich er nicht an der Innenseite des gegenüberliegenden Tisches saß, ganz zu mir umgewandt hatte und mir während der Rede wiederholt zunickte, steht danach lächelnd auf und nickt wiederholt sehr erfreut. Die jungen Mitarbeiter waren so gespannt, daß sie, wie Dr. Praß[107], Hamburg, Zeichen von Erschöpfung verraten. Herr Dr. Heubl[108], der Sekretär des Ausschusses, hat sich mit außerordentlich aufgeschlossenem Gesicht eine Menge Notizen gemacht. Nach Beendigung meiner Rede sagt Schmid als Vorsitzender, daß wohl alle das Bedürfnis hätten, jetzt eine Pause zu machen. Suhr kommt sofort zu mir und sagt: „Sie haben die Lage völlig verändert", gestern war der Ton bayerisch-föderalistisch, heute ist er demokratisch und sozialistisch geworden, ohne daß dabei das Föderalistische verloren ging". Jetzt kommt auch Drexelius und sagt: „Das war eine Sache".

In der Pause bekümmere ich mich um niemand. Es bilden sich aber überall Gruppen. Schließlich steht die ganze CDU zusammen und konferiert sehr intensiv. Nach der Wiedereröffnung der Sitzung meldet sich Dr. Süsterhenn[109], der sich schon in diesem Augenblick als der Klügste von allen erweist, weil er Pfeiffer an politischer und juristischer Bildung überlegen ist und die diplomatische Geschicklichkeit Pfeiffers in der Taktik durch den guten „Köll'sche Witz" kompensiert. Er schlägt Eintritt in die Einzelberatung vor. Dies geschieht, sie kommt jedoch erst nach der Mittagspause in Fluß.

In der Einzeldebatte überragen Süsterhenn, Baade, Suhr und ich das allgemeine Niveau. Am Ende des Tages sind alle so erschöpft, daß Pfeiffer die ehrliche Überzeugung aller ausspricht, als er am Schlusse der Sitzung erklärt, die außerordentlich konzentrierte Form meiner Rede und der Debatte habe den „Verfassungskonvent" auf ei-

[104] Bucher, S. XXIV, schreibt über die Tätigkeit von Drexelius während der nationalsozialistischen Herrschaft: „Er arbeitete als Rechtsanwalt und verteidigte vornehmlich junge Parteifreunde in Strafverfahren."

[105] Josef Schwalber (1902–1968), CSU, Mitglied des Verfassungspolitischen Ausschusses der CDU/CSU, Staatssekretär im bayerischen Innenministerium, Bevollmächtigter Bayerns in Herrenchiemsee.

[106] Claus Leusser, Leiter der Rechts- und Verfassungsabteilung in der bayerischen Staatskanzlei.

[107] Johannes Praß, Regierungsrat in Hamburg.

[108] Franz Heubl, CSU, Sekretär des Verfassungskonvents, 1962–1978 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten; seitdem Präsident des Bayerischen Landtages.

[109] Adolf Süsterhenn (1905–1974), CDU, Justiz- und Kultusminister in Rheinland-Pfalz, Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ne Höhe gehoben, wie sie selbst ein so ausgewählter Kreis von Teilnehmern selten erlebe. Durch diese Konzentriertheit sei ein großer Fortschritt in der Klärung der Probleme erreicht worden, so daß er sich von der Ausschußarbeit viel verspreche. Die Sitzung wird gegen 19.00 Uhr abends geschlossen, damit die Teilnehmer Zeit haben, sich auf das Abendessen mit den Vertretern der bayerischen Regierung und anderer geladener Gäste vorzubereiten[110].

An diesem Abendessen nahmen etwa 50 Gäste teil. Herr Dr. Pfeiffer, neben Frau Brill und Frau Suhr, hielt eine lange Rede. Sie ist für eine solche Gelegenheit ungewöhnlich lang, hat aber deshalb eine große politische Bedeutung. Pfeiffer versucht, die Notwendigkeit einer föderalistischen Politik aus der Eigenart des oberbayerischen Volksstammes abzuleiten. Er schildert den Chiemgau, seine durch ein vierzigjähriges Zusammenleben mit dem oberbayerischen Volksstamm erworbene Überzeugung, daß dieses Land ein Recht darauf habe, als Staat behandelt zu werden, und schließt mit der Forderung auf Verständnis dieser Politik. Man hört aufmerksam zu, die Aufmerksamkeit kommt aber bei den meisten Teilnehmern nicht über eine förmliche Höflichkeit hinaus. Dr. Pfeiffer hat das gespürt und machte deshalb am Freitagabend durch ein Abendessen nach „bayerischer Art" in München noch einmal den Versuch, diese Politik zu unterstützen[111]. Er hielt dabei eine noch längere Rede, diesmal war sie derber. Handwerk, Sammlung von Kunstgegenständen, das blumengeschmückte Kruzefix, ein Chorherr, dem leider die Arme abgeschlagen waren und Götz von Berlichingen waren die Themen der zweiten Rede, mit denen er den Föderalismus beweisen wollte. Die Leute waren dabei mehr in Stimmung. Dr. Süsterhenn begann seine Erwiderung mit Thomas von Aquin, um vom heiligen Geist zum Geist der Landschaft überzuleiten. Dr. Küster[112], Stuttgart, nahm vom Götz von Berlichingen des „schwäbischen Gruß" zum Anlaß, um eine Rede im Stile von Korpsstudenten und Hochzeitswitzen zu halten.

Natürlich ist diese Art Föderalismus ein außerordentlich ernstes soziologisches Problem. Föderalismus so verstanden, ist der Eigensinn von Bauern und Handwerksmeistern, die sich jeden Einbruch der modernen Welt in die robuste Geschäftstüchtigkeit der Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte unter Inanspruchnahme ihrer Profite für die Bedürfnisse einer unter schweren Nöten lebenden Massengesellschaft mit bigotter Bestimmtheit verbitten. Tatsächlich ist die Ausbeutung der Angestellten im Hotelgewerbe und der Landarbeiter grenzenlos – es gibt keine gewerkschaftliche Organisation. Weiter ist dieser Föderalismus außerordentlich beschränkt. Er spekuliert auch auf die Unwissenheit anderer. Er möchte vergessen machen, daß die Bevölkerung des Freistaates Bayern zu mehr als 50% aus Franken und Schwaben besteht. Er möchte nicht wissen lassen, daß die Intelligenz, die Bayern regiert, niemals aus der bajuwari-

[110] Nach dem am 3. August 1948 festgelegten Programm der „Tagung des Verfassungsausschusses auf der Herreninsel" (BayHStA München, MA 110013) fand das „Nachtessen mit Mitgliedern der Staatsregierung und einigen anderen bayerischen Gästen" (ebenda) am 10. August statt.

[111] Das „Nachtessen bayerischer Art" fand am 13. 8. 1948 in der Gaststätte Holzmüller in München statt (StA Bremen, NL Spitta 7, 63-34-7)

[112] Otto Küster, Abteilungsleiter im Justizministerium von Württemberg-Baden.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Bevölkerung der Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz, sondern immer aus Franken, Schwaben und der Rheinpfalz kam. Dr. Pfeiffer selbst ist Pfälzer, der Verfassungsreferent der bayerischen Staatskanzlei, Ministerialrat Leusser, Main-Franke aus Aschaffenburg. Prof. Nawiasky[113], den Dr. Pfeiffer selbst als seinen „ersten Mitarbeiter in Verfassungsfragen" vorstellte, ist Österreicher, die ganzen adligen Beamten der Staatskanzlei sind, im Jargon des dritten Reiches gesprochen, Mischlinge ersten und zweiten Grades usw. Das Festessen verläuft ohne große Aufregung[114]. Dr. Hoegner[115], den ich kurz begrüße, erklärt mir seinen Staatsrat: er hat den Rang und das Gehalt eines Staatsrats; da aber die Staatsratsstelle im Justizministerium für den Fall, daß Dr. Ehard[116] vom Amte des Ministerpräsidenten zurücktritt, freigehalten wird, ist Dr. Hoegner zur Generalstaatsanwaltschaft beim Obersten Landesgericht abgeordnet worden. Meine Tischdamen sind Frau Horlacher, die Frau des Landtagspräsidenten, und Frau Singer, die Frau des Senatspräsidenten. Diese kleine lustige Person fordert mehr Rechte für den Senat, während Frau Horlacher mit dem Verständnis der Frau des Berufspolitikers über das Landtagsgetriebe milde und fast verzeihend lächelt.

Donnerstag, den 12. August. Am Vormittag wird die Generaldebatte fortgesetzt. Sie ist in Wirklichkeit eine Besprechung einzelner Probleme. Baade hielt sie durch seine Ausführungen über die Freiheitsrechte, seine Verweise auf den Herter-Bericht[117], mit denen er einen unmittelbaren Kontakt zwischen dem Parlamentarischen Rat und dem amerikanischen Kongreß fordert, und seiner Forderung nach einem deutschen Senat auf der Höhe. Ich sekundiere ihm kräftig, verpasse aber, da mich ein körperliches Leiden zwingt, die Sitzung kurze Zeit zu verlassen, eine Rede von Schmid. Es kommt zu einem Rededuell zwischen Dr. Pfeiffer und mir in der Frage, ob die Entwicklung des Frankfurter Länderrats Veranlassung geben könnte, das Bundesratsprinzip einzuführen. Pfeiffer idealisiert die Tätigkeit so, daß sie zu einem Beweis für die Richtigkeit des bayerischen Vorschlags wird. Ich zeige dagegen die Hilfskonstruktionen und die Illegalitäten, sowie die Brüche der Vereinbarungen über den Geschäftsverkehr zwischen den einzelnen Frankfurter Räten. Das ruft Dr. Süsterhenn auf den Plan; er empfiehlt das Düsseldorfer Kompromiß der Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU (die Vertreter der Länder sollen zur Hälfte aus Abgeordneten bestehen, die von den Landtagen gewählt werden, zur anderen Hälfte aus Vertretern, die von den Länderregierungen ernannt sind). Nebenbei habe ich eine kleine Auseinandersetzung mit Dr. Beyerle[118] über die Illegalität des Justizkollegiums. Die Rede von Dr. Süsterhenn sowie das, was ich über die Ausführungen Schmids höre, bringen mich

---

[113] Hans Nawiasky, Prof. für Staatsrecht an der Handelshochschule St. Gallen und der Universität München.

[114] Brill berichtet jetzt wieder vom Essen am 10. August 1948 im Schloßhotel auf der Herreninsel.

[115] Wilhelm Hoegner (1887–1980), SPD, 1945/46 und 1954–1957 bayerischer Ministerpräsident.

[116] Hans Ehard (1887–1980), CSU, 1946–1954 und 1960–1962 bayerischer Ministerpräsident.

[117] Bucher, S. 499. Anm. 86.

[118] Josef Beyerle (1881–1963), CDU, Justizminister von Württemberg-Baden; Bevollmächtigter dieses Landes in Herrenchiemsee.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dazu, schnell eine Disposition für eine längere Erwiderung zu machen. Diese Rede aber konnte ich nicht mehr halten, weil am Nachmittag eine lange, unerfreuliche Debatte über die Zusammensetzung der Ausschüsse einsetzt.

Die Rede sollte das Thema „Parlamentarische Regierung oder Regierung auf Zeit" behandeln. Der Sinn der Rede sollte sein, darzulegen, daß Deutschland nur dann eine Demokratie werden kann, wenn wir zwei Probleme lösen:

1. eine stabile Regierung für eine bestimmte Zeit zu schaffen,
2. die Möglichkeit zu eröffnen, daß die überkommenen Parteien sich zu neuen Parteien umgestalten können.

Ich wollte dazu folgendes sagen:

Wir reden hier dauernd über die Form von Institutionen. Wichtiger ist, über die Funktion von Institutionen zu reden. Denn jede Institution ist in ihrer Rechtsform im Guten und im Schlechten nur aus ihrem Zusammenhang mit dem gesamten gesellschaftlichen Leben zu erklären. Deshalb besitzen alle Institutionen, auch die des Senats nach amerikanischem Vorbild, und der parlamentarischen Regierung nach dem englischen Muster, nur einen relativen Wert für uns, ja ich wage zu behaupten, für die deutsche Gesellschaft im nach-faschistischen Zeitalter sind sie unwert. Es ist an der Zeit, die Oberflächlichkeit der Behauptung zu überwinden, daß das Verhältniswahlsystem Schuld am Untergang der Weimarer Republik gewesen ist. Die Weimarer Republik hatte gewiß eine Reform des Wahlrechts nötig. Noch viel notwendiger aber wäre eine Reform der Politik gewesen. Denn Deutschland hatte nach 1918 keine demokratische Gesellschaft. Die von der Sozialdemokratie durch die Gewerkschaften und durch die Reichstagswahlen geführten 3½ Millionen Menschen huldigten einer Klassenkampfideologie, die politisch eine proletarische Exklusivität schuf, die der Exklusivität der kleinen, aber mächtigen herrschenden Klasse von 12000 preußischen Junkern und einer zahlenmäßig ebenso geringen industriellen und finanzkapitalistischen Bourgeoisie entsprach.

Zwischen ihnen lagen die politische Rückständigkeit der halbproletarischen, kleinbürgerlichen Schichten, die bis an das Ende der Weimarer Republik in einer falschen Ideologie befangen waren, die Nachwirkung des Militarismus in der Beamten- und Angestelltenschaft durch die doppelte Lebensform der Reserveoffiziere und der Berufsunteroffiziere. Schließlich stand neben dem roten Gesinnungsblock der schwarze Gesinnungsblock der katholischen Wählermassen des Zentrums. Die Weimarer Gesellschaft ist auf der proletarischen Seite vom Bolschewismus zerstört worden. Der rote Block der Sozialdemokratie hat seinen ursprünglichen soziologischen Standort verloren. Aus der großen Masse der Deklassierten aber erwuchs der faschistische Gewalthaufen, dem sich die kleine herrschende Klasse assimilierte. Weder das Verhältniswahlrecht noch das relative Mehrheitswahlrecht nach englischem Muster, noch das Stichwahlrecht alter Art konnte dieses Problem lösen.

Die heutige Lage ist gekennzeichnet durch einen außerordentlichen Verarmungsprozeß. Biologisch fehlen im ganzen gesellschaftlichen Leben die Jahrgänge, die die Bindeglieder sind. Im seelischen Bereich ist etwas Bestimmtes überhaupt nicht vorauszusagen. Wissenschaftlich sind wir stark im Rückstand. Wir bemühen uns um eine Erkenntnis der

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wissenschaftlichen, finanziellen und soziologischen Struktur des Staates, um daraus Folgerungen für die Verteilung der Kompetenzen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaaten zu ziehen. Um eine Erkenntnis der Struktur der politischen Gesellschaft aber bemüht sich niemand. Deshalb soll auf folgende Tatsachen hingewiesen werden:

1.) 1930 ist zum letzten Male völlig legal gewählt worden. Seitdem sind 18 Jahre vergangen; von rund 35 Millionen Wählern sind also mehr als 18 Millionen Menschen, die ein parlamentarisch regiertes Staatswesen überhaupt nicht kennen. Die Mehrheit dieser Wähler besteht aus Frauen.

2.) Die Erlebnismassen dieser Menschen sind nur dialektisch zu erfassen und wirken sich antithetisch aus. Das Kriegserlebnis auf dem Schlachtfeld und in der Heimat kann in gleicher Weise zur Förderung der Errichtung einer faschistischen Diktatur, wie zum unpolitischen und nihilistischen Pazifismus führen. Die Überbewertung des Staates durch den Nazismus dauert in der Art, wie jede Forderung an den Staat gestellt wird, fort. Sie kann aber auch in eine völlige Staatsverneinung umschlagen. Der Drill der Jugend durch die Hitler-Jugend und den BDM kann jede vom Staat geleitete Erziehung verneinen, andererseits aber auch zur Erziehungsreform auffordern. Auf jeden Fall ist die deutsche Wählermasse in voller Umbildung begriffen. Das ist am besten an den beiden großen Parteien, der CDU und der SPD, zu erkennen. Ihre Erfolge von 1946 waren Scheinerfolge[119]. Seit 1946 haben beide Parteien auch dann, wenn sie absolut Stimmen gewonnen haben, relativ verloren. Die SPD von heute hat mit der Bebel'schen Sozialdemokratie weniger gemein als die republikanische Partei in den USA mit dem Präsidenten Lincoln.

Aus alledem ziehe ich die Folgerung, daß sich das deutsche Parteiwesen in den nächsten 10 bis 15 Jahren völlig umgestalten wird. Es wäre gefährlich für den Bestand einer demokratischen Republik, das durch Wahlmonopole für die jetzigen Parteien verhindern zu wollen. Ein solcher Versuch könnte nur zu Explosionen wie dem 14. September 1930[120] führen. Wir haben aber ein großes Interesse daran, zu verhindern, daß der Eintritt der jungen Menschen, die jetzt zwischen 25 und 35 Jahre alt sind, zum zweiten Male zu einem Einbruch einer Horde junger Barbaren in die westliche Zivilisation wird. Wenn aber die Zusammensetzung der Volksvertretung starken Schwankungen unterworfen sein muß, so brauchen wir trotzdem eine Regierung, die aus der Umwandlungsperiode eine Rekonstruktionsperiode machen kann. Deshalb sollte die Regierung nicht parlamentarisch abhängig sein, sondern auf Zeit gewählt werden. Bundestag und Senat sollten für die vierjährige Legislaturperiode einen Präsidenten wählen, der die Funktion des Staatsoberhaupts mit der Funktion des Regie-

[119] Brill betonte mehrfach die politische Instabilität in den drei Westzonen; im Unterausschuß III z. B. wollte er in der Sitzung am 13. August auf „die ganz konkrete Gefahr hinweisen, daß in einer Katastrophensituation ein Herr Pieck Staatsoberhaupt werden könnte" und auf dessen Sitzung am 14. August erklärte er: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß die stärkste Partei in Deutschland die nichtorganisierte Partei der Nazis ist" (StA Bremen 3-R1 n. Nr. 3 zu Quadr. 1 III (2)).

[120] Bei den Wahlen zum Reichstag am 14. September 1930 erhielt die NSDAP 18,3 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungschefs in seiner Person vereinigt und die Minister nach seinem Ermessen ernennt und entläßt. Für die Wahl dieses Präsidenten halte ich eine ⅔ Mehrheit für erforderlich. Wenn dieser Staatspräsident keinerlei Notverordnungsrecht erhält, ist er für die Führung seiner Politik darauf angewiesen, die Mehrheit der Volksvertretung in der Gesetzgebung zu gewinnen. Das ist eine größere Abhängigkeit der Regierung von der Volksvertretung, als das parlamentarische Mißtrauensvotum. Dasselbe gilt natürlich für den Staatshaushaltsplan.

Diese Rede konnte nicht gehalten werden, weil am Nachmittag die Ausschußwahl war. Die Sozialdemokraten wurden von allen Ausschuß-Vorsitzen ausgeschlossen. Das war möglich, weil die SPD nur fünf Vertreter hat, während die CDU aus jedem Lande mit einem ganzen Stab erschienen ist. Man hatte mir den Vorsitz im Ausschuß für die Staatsorgane angetragen, ich hatte jedoch mit dem Bemerken abgelehnt, daß ich kein Ämter-Stinnes werden möchte. Der wahre Grund meiner Ablehnung ist mein völliges Alleinsein. Herr Zinn[121] und Herr Stock[122] haben mir jeden Mitarbeiter verweigert[123], so daß ich durch den Ausschußvorsitz nicht imstande gewesen wäre, an den Arbeiten der drei Ausschüsse auch nur zeitweise teilzunehmen. Pfeiffer hatte meine Ablehnung dazu benutzt, um ohne nochmaliges Befragen der Sozialdemokraten Herrn Dr. Zürcher[124], den badischen Hauptdelegierten, zum Vorsitzenden des Ausschusses für die Staatsorgane vorzuschlagen. Suhr und Baade waren über diesen Vorschlag überrascht, konnten es aber nicht mehr ändern.

13. und 14. August. Da mir Herr Stock zwei Bitten um Entsendung von Assistenten auf Betreiben von Herrn Zinn abgelehnt hat, der offensichtlich damit die Absichten der Hannover-Clique um Menzel verfolgt, die Arbeiten der Sachverständigen der Ministerpräsidenten unmöglich zu machen, zu zerstören und sie innerhalb der SPD zu diffamieren, bin ich gezwungen, zwischen den Ausschüssen zu lavieren. Ich erreiche zuerst, daß der Grundlagenausschuß[125] erst in der nächsten Woche zusammentreten soll. Dann entsende ich Dr. Kanka in den Kompetenz-Ausschuß[126] und überzeuge mich davon, daß dieser Ausschuß zunächst nur über Präliminarien verhandelt, ohne Strukturfragen anzugreifen. Danach widme ich mich der Arbeit in dem Ausschuß für die Staatsorgane[127]. Dr. Zürcher legt dazu folgenden Arbeitsplan vor.

---

121 Georg August Zinn (1901–1976), SPD, seit 1945 hessischer Justizminister, 1951 bis 1969 hessischer Ministerpräsident; seit 1946 auch Direktor des Landespersonalamts Hessen.

122 Christian Stock (1884–1967), SPD, 1946 bis 1951 hessischer Ministerpräsident.

123 Brill hatte am 10. August 1948 telefonisch als Assistenten Martin Drath und den hessischen CDU-Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Karl Kanka (1904–1974) angefordert (Bayerisches Hauptstaatsarchiv MA 110013). Nachdem Drath von Zinn keine Genehmigung zur Reise nach Herrenchiemsee bekommen hatte, bat Brill vergeblich um die Entsendung des Regierungsrats in der hessischen Staatskanzlei Joachim Kniesch.

124 Paul Zürcher, CDU, Oberlandesgerichtspräsident in Freiburg, badischer Bevollmächtigter in Herrenchiemsee.

125 Unterausschuß I für Grundsatzfragen.

126 Unterausschuß II für Zuständigkeitsfragen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, insbesondere für Fragen der Finanzverfassung.

127 Unterausschuß III für Organisationsfragen (Aufbau, Gestaltung und Funktion der Bundesorgane).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Siehe Anlage[128]
Ich versuche, diesen Plan abzukürzen und setze dabei durch, daß die Frage des Bundespräsidenten sofort auf die Frage einer Übergangslösung reduziert wird. Außerdem werden die ganzen Vorschriften über die Organisation und die Immunitätsrechte der Volksvertretung ausgeschieden. Eine längere und heftige Debatte entspinnt sich um die Frage Bundesrat oder Senat. In dieser Frage sekundiert mir neben Baade auch Suhr für den Senat[129]. Der württembergische Vertreter, Dr. Küster, nimmt dabei eine feindliche Haltung gegenüber den politischen Parteien ein. Er erklärt schlankweg, wenn ein Senat nur ein „Abklatsch" des Bundestages sei, könne man auch auf ihn verzichten. Ich greife ihn darum scharf an und sage ihm, sein Staatsideal scheine darin zu bestehen, daß die hohe Bürokratie die Gesetze gibt und regiert und ein Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Politik bestimmt. Ich zeige, wie sich aus der Genealogie des Bundesrats, angefangen vom Bundestag des Deutschen Bundes zwischen 1815 und 1866, dem Bundesrat der Bismarck'schen Epoche und dem Reichsrat der Weimarer Republik zuletzt in der Diktaturregierung Brünings die Bürokratie, repräsentiert durch die aus Ministerialdirektoren zusammengesetzten Ausschüsse des Reichsrats, die Gesetze selbst gegeben hat, und wie auch die ganze Hitlersche Diktatur neben dem Terror-Regime der NSDAP nur diesen Weg der Gesetzgebung gekannt hat.

Dr. Küster hat die Frechheit, einzuwerfen, das sei auch ganz natürlich, denn schließlich kannten diese Männer die Bedürfnisse der Verwaltung am besten. Ich erwidere ihm, daß diese Auffassung ihn am besten charakterisiere, denn auf die Bedürfnisse des Volkes scheint es ihm in der Gesetzgebung überhaupt nicht anzukommen. Echte Gesetzgebung aber bestehe eben darin, daß in einem großen gesellschaftlich komplexen Prozeß der Entwicklung eines neuen Rechtsbewußtseins über irgendeine Aufgabe sich am Ende das Gesetz ergab. Die „Bedürfnisse der Verwaltung" seien dabei keineswegs ausschlaggebend. Es seien aus der Brüning- und Hitlerzeit Dutzende von Gesetzen nachweisbar, die zur Bequemlichkeit der Bürokratie, nicht zur Befriedigung von Bedürfnissen des Volkes gemacht worden sind. Herr Küster schweigt und bekommt einen roten Kopf. Ich fahre fort: Es sei völlig unmöglich, dem Verfassungsgerichtshof die Entscheidung in politischen Fragen zu überlassen, und sage: Jedermann, der die Rechtsprechung des amerikanischen Obersten Bundesgerichts in Verfassungsfragen kennt, weiß, daß dieses bis in die letzte Zeit auf die Philosophie von Jeremy Bentham zurückgegriffen hat. Das sei für die amerikanische Gesellschaft typisch. Auf welche Rechtsphilosophie aber solle ein deutscher Verfassungsgerichtshof sich stützen? Baade stimmt mir sehr lebhaft zu. Herrn Küster hat es die Sprache verschlagen, und auch die Diplomaten, Gesandter Dr. Theodor Kordt und Legationsrat

[128] Anlage zum Protokoll der 1. Sitzung des Unterausschusses III am 13. 8. 1948 (StA Bremen 3-R. 1. n. Nr. 3 zu Quadr. 1 III (2), Bl. 13–16).

[129] Diese Diskussion fand auf der 2. Sitzung des Unterausschusses III am 14. 8. statt. Beiträge von Baade sind nicht im Protokoll vermerkt; die Protokolle enthalten generell keine Anwesenheitslisten.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Feine[130] lächeln etwas schadenfroh zu Herrn Küster hin. – Am Mittag des Freitag habe ich eine Besprechung mit Dr. Pfeiffer über die Form, die das Ergebnis unserer Arbeiten bekommen soll. Ich schlage ihm die Beratungsgrundlage vor, er antwortet: „Einverstanden. Sagen wir es doch offen: wir machen für den Parlamentarischen Rat eine Idiotenfibel".

Am Sonnabendvormittag entwickelt sich im Ausschuß für die Staatsorgane eine lange Debatte über die Gerichtsbarkeit[131]. Carlo Schmid blamiert sich dabei durch profunde Unkenntnis über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Er behauptet, diese hätte doch alles rein verwaltungstechnische Fragen zu entscheiden. Herr Zürcher verweist auf den Aufsatz von Herrn Ministerialrat Dr. Arndt[132], der in der Festgabe für den Wiesbadener Juristentag veröffentlich worden ist[133] und die Forderung der Einheit der Rechtspflege aufstellt. Ich stelle dem die Einheit der Verwaltung entgegen und lege dar, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit nur ein besonderer, in der Form des Gerichtsverfahrens organisierter Teil der Verwaltung ist. Ich fordere die Zusammenfassung der bisherigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Finanzgerichtsbarkeit und den Sonder-Verwaltungsgerichten für einzelne Verwaltungsgebiete (Armensachen, Sozialversicherungssachen usw.), außerdem lege ich dar, daß der Ausbau des allgemeinen Verwaltungsverfahrens i. S. einer justizförmigen Verwaltung bald die Unterschiede zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und allgemeinem Verwaltungsverfahren beseitigen wird. Außerdem werfe ich die Frage auf, wie sich denn die Herren ein einheitliches oberstes Gericht denken, es müsse ein Mammut-Gericht von etwa 150 Reichsgerichtsräten werden. Das oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten bestehe aus den nine old Gentleman. Ein Gericht dieser Art sei also in Deutschland ohne grundsätzliche Veränderungen in der Gerichtsorganisation überhaupt nicht möglich. Praktisch, sage ich, bestehe nur das Bedürfnis für einen obersten Gerichtshof in Straf- und Zivilsachen und einen Verfassungsgerichtshof[134]. Das findet bei Bayern, Baden, Württemberg und den Hansestädten Anklang. Nur Herr Küster bleibt bei dem Phantom eines einheitlichen obersten Gerichts. Da die Sachen im Ausschuß für die Staatsorgane in erster Lesung entschieden sind, ziehe ich mich aus diesem Ausschuß zurück.

Sonntag, den 15. 8. Am Sonntag erleben wir bei der Besichtigung des Münsters auf der Fraueninsel in der Person des Kunsthistorikers Guido Baron Leitgeb[135] einen Moralphilosophen. Er läßt keine Erklärung ohne moralphilosophische Pointe. Immer ist es der Kampf gegen den Ungeist, gegen den Materialismus, gegen die Gewalt, ge-

---

130 Gert Feine, Oberregierungsrat in Bremen.

131 Nach den Ausschuß-Protokollen fand diese Debatte am 16. August statt. Brill faßt hier anscheinend die Sitzungen des Unterausschusses III am 14. und 16. August (Sonnabend und Montag) zusammen.

132 Laut Ausschuß-Protokoll auf der Sitzung am 13. 8.

133 Adolf Arndt: Die Unabhängigkeit des Richters, Festgabe zur Wiesbadener Juristentagung, 1946, S. 27–40.

134 Nach dem Ausschuß-Protokoll am 16. 8.

135 Guido Baron Leitgeb (1894–1978), Kunsthistoriker und Schriftsteller.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen das Böse oder umgekehrt die Herrschaft des Bösen, des Ungeistes usw. das die letzten Gründe des Verstehens für Architektur, Malerei, Skulptur und religiöse und kirchliche Anschauungen bildet. Dieser Mann ist ein fanatischer Antinazi gewesen. Man begreift an seiner Haltung, daß die Nazis es in ihrem Kampf gegen die fanatischen Kirchenpolitiker viel schwerer hatten, als etwa in ihrem Angriff auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Man sieht aber zu gleicher Zeit das Unfruchtbare dieses Fanatismus. Denn Herr Baron Leitgeb lebt gänzlich in der Vergangenheit. Von Aufgaben der Gegenwart spricht er überhaupt nicht und die Zukunft scheint ohne Interesse für ihn. Herr Dr. Pfeiffer begleitet die Reden Leitgebs mit wohlgefälligen Bemerkungen. – Ein neues Element des bajuwarischen Föderalismus.

Montag, den 16. 8. und Dienstag, den 17. 8. Ich widme mich in diesen Tagen dem Ausschuß II, der die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bestimmen soll. Nachdem ich am Montag vormittag den Erörterungen über das Gesundheitswesen, die aufgrund der Weimarer Verfassung angestellt wurden, zugehört hatte und bald herausfand, daß sie sich mit Ausnahme der Bemerkungen des bayerischen Staatsrats Dr. Kollmann im politisch luftleeren Raum bewegten, hörte ich ebenso wortlos am Nachmittag die Ausführungen der Finanzsachverständigen. Es waren die Herren Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor im bayerischen Finanzministerium, der seine Laufbahn als Landtagsstenograph begonnen hatte, Dr. Fischer-Menshausen[136], früher Beamter der Finanzleitstelle der britischen Zone, jetzt beim bizonalen Direktor für Finanzen, und ein Herr Doktor Storck[137] vom Deutschen Städtetag in Köln. Alle drei Sachverständigen waren wahrhaftig erbarmungswürdig. Dr. Ringelmann stellte das Finanzsystem des Bismarck'schen Reichs als das große Vorbild hin und behauptete, daß die Erzberger'sche Finanzreform der Anfang der nazistischen Finanzdiktatur gewesen sei. Herr Dr. Fischer-Menshausen war einfach ein Schnattermaul. Mit hochtönenden Phrasen – daß die Finanzwirtschaft nur ein Funktion der Volkswirtschaft sein dürfe – plädierte er in der Sache für eine gemilderte Fortsetzung des Reinhardt'schen Finanzzentralismus. Herr Storck blieb überhaupt in allgemeinen Forderungen der Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung stecken. Herr Dr. Fischer-Menshausen hat anscheinend geglaubt, politische Kinder düpieren zu können. Denn als im Laufe der Verhandlung mein Name genannt wurde, zuckte er zusammen und begann mich vorsichtig zu beäugen. Dr. Suhr saß neben mir und konnte während der Vorträge der Sachverständigen ein ständiges kritisches Knurren nicht unterdrücken. Als die Sitzung am Montag nachmittag zu Ende war, sahen wir uns beide bedeutungsvoll an. Ich fragte Dr. Drexelius, warum er Herrn Dr. Fischer-Menshausen als Sachverständigen vorgeschlagen habe. Drexelius war furchtbar verlegen und erwiderte, er habe ihn ja nicht gekannt, sondern sich auf Dudek (Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg) verlassen, der ihn immer als erste Kraft gelobt habe. Hätte er diese Enttäu-

[136] Herbert Fischer-Menshausen, Ministerialrat und Hauptreferent für Finanzen beim Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

[137] Hans Storck, Finanzdezernent des Deutschen Städtetages.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schung voraus sehen können, so hätte er ihn nicht genannt. Beim Hinübergehen gesellten sich die badischen Vertreter Dr. Zürcher und Prof. Dr. Maunz zu mir und fragten mich nach meiner Meinung. Ich antwortete, die Methode ist falsch. Man sollte sich die Erfahrungen des alten Deutschen Juristentags zunutze machen, Berichterstatter zur Einreichung schriftlicher Berichte auffordern, dann Referenten bestellen und von ihnen die Vorlage von Leitsätzen verlangen. Dem stimmten beide Herren zu. Im Anschluß daran stellte ich den Antrag, den Justitiar Lehmann vom Länderrat zur Vorlage eines Berichts über die Entwicklung der Kompetenz-Verhältnisse aufgrund der Proklamation 7 bzw. Verordnung 157 im Vergleich zur Verordnung 57 und der wirtschaftsrätlichen Gesetzgebung seit März 1948 sowie der Verwaltungsanordnungen der verschiedenen Frankfurter Organe aufzufordern. Der Vorsitzende des zweiten Ausschusses, Bürgermeister Dr. Spitta, ein hilfloser alter Herr, der unfähig war, den Verhandlungen eine Direktive zu geben, verstand aber meinen Antrag überhaupt nicht. Er erklärte, er sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftsrat und den Fragen der Finanzwirtschaft, die jetzt behandelt werden. So unterließ ich es, meinen Antrag weiter zu verfolgen.

Am nächsten Morgen arbeitete ich den Fragebogen aus und zeigte ihn beim Frühstück Dr. Suhr. Er erklärte sich beinahe einverstanden und sagte, das sind die Fragen, auf die es ankommt. Als ich ihn im Ausschuß dann vorlegte, wurde er mit Schweigen aufgenommen. In der Frühstückspause hörte ich von verschiedener Seite, die Sachverständigen hätten erklärt, auf so umfangreiche und bedeutungsvolle Fragen nicht antworten zu können. Inzwischen hatten sie selbst Vorschläge vorgelegt, die für den Gesamthaushalt weniger als eine rohe Skizze waren. Ich ergriff deshalb das Wort und trug die Analyse des hessischen Staatshaushaltsplans für das Jahr 1946/47 vor[138], die Dr. Troeger im Juni 1947 nach meinen Ideen gemacht hatte. Sie wurde von Baade, Drexelius, Maunz und Ringelmann mit großem Interesse aufgenommen. Ich fügte dieser Analyse eine Haushaltsstruktur für die Jahre 1928/29, 32/33, 37/38 an. Dabei fragte Dr. Ringelmann, ob ich auch die Zahlen für 1917/18 und 1920/24 nennen könne. Er trug sie vor; es ergab sich, daß mit Ausnahme der Zahlen für 1917/18 meine Darstellung unerschüttert blieb. Danach stellte ich den Antrag, unter Vermeidung eines Finanzausgleichs, eine Steuerteilung an der Quelle vorzunehmen.

Artikel G

Der Bund bestreitet seine Aufgaben mit

1.) den Einnahmen der Bundesstaaten aus den Zöllen, aus den Verbrauchssteuern einschl. der Umsatzsteuer nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten,
2.) den Überschüssen aus den Bundesbahnen, der Bundespost, dem Fernmeldewesen und den sonstigen Erwerbsunternehmen,
3.) seinen Verwaltungseinnahmen.

(2) Soweit die Ausgaben des Bundes durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie

[138] 6. Sitzung des Unterausschusses II am 17.8.1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch Beitrag der Länder nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu decken. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Länder dient vor allem das Aufkommen an Umsatzsteuer und die Realsteuerkraft. Soweit die Einnahmen des Bundes seine Ausgaben überschreiten, sind sie den Bundesstaaten nach den gleichen Grundsätzen zu überweisen[139].

Gegen Ringelmanns Verherrlichung der Bismarck'schen Finanzpolitik sagte ich mit Betonung: „Sie machen einen prinzipiellen Fehler. Sie vergleichen die Finanzwirtschaft dieses siegreichen Staates, dessen Industrie sich in einem ständigen Aufstieg befand und nur Konjunkturkrisen kannte, die stets mit einer Verbesserung des industriellen und volkswirtschaftlichen Apparates endeten, und im Ganzen sozial von einem beharrlichen Steigen des Massenwiderstandes[140] ausgezeichnet war, mit der Finanzwirtschaft eines Staates, der zweimal besiegt worden ist und Krisen erlebt hat, die Strukturkrisen waren, ja bis an die Wurzeln des Eigentums gingen und heute aus einer riesenhaften Zerstörung der Großstädte und der industriellen Ausrüstung den Wiederaufbau versucht und daneben noch Reparationen zahlen muß." Herr Dr. Ringelmann blieb mir die Antwort schuldig. Baade unterstützte mich sehr stark. Bei meiner Forderung, die Finanzverwaltung der Länderautonomie zu überlassen, wies ich auf die Notwendigkeit der Finanzreform auf dem Gebiete der Vereinheitlichung des Kassenwesens hin und fand dafür besonders den Beifall der bayerischen und badischen Vertreter. Dr. Kollmann bat mich am Schluß der Sitzung, ihm doch einmal Gelegenheit zu geben, über Verwaltungsfragen mit mir zu sprechen, denn ich sei in der ganzen Konferenz der Verwaltungspraktiker. Ich erwidere, ich hoffe, daß ich dazu einmal Zeit finde. Mit Don Carlos Schmid sprach ich noch einmal über den Mangel der Methode, ebenfalls unter Verweis auf die Praxis des Deutschen Juristentages. Auch er stimmte mir zu, daß es so nicht gehe. Am Nachmittag begannen die Verhandlungen des Ausschusses für Grundsatzfragen, ich mußte deshalb die weitere Vertretung meiner Ideen für die Finanzstruktur Herrn Dr.Kanka überlassen, erklärte ihm aber auf seine Frage ausdrücklich, daß er sich dafür nicht zu schlagen brauche.

Dienstag, den 17. bis Donnerstag, den 19. 8. 1948.

In diesen Tagen arbeitete die Grundsatzkommission[141], der alle Delegationschefs persönlich angehörten. Sie wandte sich zuerst der Frage der Legitimität und der Legalität der neuen Ordnung zu. Als Referent war Carlo Schmid, als Korreferent Hans Nawiasky bestellt. Schmid trug im wesentlichen Gedankengänge aus meiner Rede im Plenum des Konvents am Mittwoch, den 11. 8. vor und griff zu meinem Erstaunen den Begriff auf, den ich in der heftigen und unentschiedenen Nachtsitzung der sozialdemokratischen Vertreter vor der ersten Ministerpräsidentenkonferenz im Jagdschloß Niederwald gebraucht hatte: Die neue staatliche Ordnung, die über der Ebene

[139] Protokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses II am 17. 8. 1948.

[140] Gemeint ist wohl „Massenwohlstand".

[141] Der Unterausschuß I für Grundsatzfragen begann am 17. 8. mit seiner Arbeit. Die Protokolle von 8 Sitzungen bis zum 21. 8. sind überliefert. Pfeiffer gibt in seinem „Rechenschaftsbericht" auf der letzten Plenarsitzung des Verfassungskonvents am 23. 8. an, der Ausschuß habe 11 Sitzungen abgehalten, Bucher, S. 501.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der elf Länder im amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsgebiet errichtet wird, ist ein Staatsfragment. Er schloß sich dieser Definition völlig an und sagte: „Sie ist nach innen vorbehaltlich der Beschränkungen durch das Besatzungsstatut im Verhältnis von Staatsorganen und Bürgern Staat, nach außen jedoch Nicht-Staat". Ich bin über diese Wandlungsfähigkeit ein wenig erstaunt und habe deutlich den Eindruck, daß Carlo Schmid sich in seinen Reden der jeweiligen Umgebung gut anzupassen weiß. In Hannover redet er – wie man es gern hört – im Sinne von Menzel von einem Verwaltungsgebiet, hier, in Herrenchiemsee, wo es auf juristische Exaktheit ankommt, weil man sonst in Gefahr ist, nicht ernst genommen zu werden und seinen Namen zu verlieren, spricht er so, wie es wissenschaftlich allein möglich ist.

Nawiasky trägt die Theorie vom Untergang Deutschlands als Staat vor. Er hat dafür keine andere Stütze als das Theorem der debellatio. Danach melde ich mich zum Wort und trage zunächst die durch den Volksbegriff verbesserte Präambel aus der ersten Lesung vor, kritisiere an der Schmid'schen Formulierung „Ordnung von Hoheitsbefugnissen" als eine Beschreibung, der die Definition fehlt, und definiere danach, daß jede solche Ordnung Staat ist, weil die Ausübung von Hoheitsbefugnissen notwendig einen juristischen Träger voraussetzt, der nur Staat sein kann. Ich erkläre jedoch, daß ich auch für die Schmid'sche Formulierung stimmen würde, weil meine Übereinstimmung durch die von mir gegebene Definition juristisch genügend motiviert sein dürfte. Danach wende ich mich der Nawiasky'schen Lehre zu, erkläre mich mit ihm dahin einverstanden, daß es für den gegenwärtigen Fall der Beurteilung der Rechtslage Deutschlands weder auf das Volk, noch auf das Gebiet, sondern allein auf das Element der Staatsgewalt ankommt. Ich sage, daß Theorien nützlich sind, wenn sie zur Erklärung der Wirklichkeit beitragen. Jetzt müsse aber überprüft werden, ob eine beinahe dreißig Jahre alte Theorie noch etwas mit der Wirklichkeit zu tun hat. Ich sage mit aller Bestimmtheit, das ist nicht der Fall. Denn während der zwei letzten Monate des Krieges war neben der untergehenden Staatsgewalt der nazistischen Diktatur in Deutschland eine neue demokratische Staatsgewalt bereits im Entstehen begriffen. Es wäre nicht schwer, das in Bayern nachzuweisen, wie könnten sonst bayerische Gerichte, wie das in den letzten Wochen geschehen ist, Angehörige der Wehrmacht verurteilen, weil diese Männer, die in den Gemeinden die öffentliche Gewalt übernommen hatten, hinrichten lassen? Nawiasky machte darauf ein verkniffenes Gesicht, Dr. Schwalber wurde sehr verlegen. Ich fuhr fort: In solchem Falle ist es wahrscheinlich immer das Beste, von der persönlichen Erfahrung auszugehen. Wenn sich im KZ Buchenwald mehrere hundert Häftlinge bewaffnen, die SS angreifen, einige SS-Leute töten, etwa vierzig von ihnen gefangen nehmen, das Lager gegen den in der Nähe stehenden Volkssturm absperren und wenn das alles am 11. und 12. April 1945 geschehen ist, also vier Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation, könnten dann diese Männer nach der Theorie von Herrn Nawiasky, in einigen Jahren wegen Meuterei, Waffendiebstahl und Totschlag bestraft werden, weil die nazistische Staatsgewalt im Wege der debellatio rechtmäßig erst am 8. Mai 1945 untergegangen ist? Herr Dr. Nawiasky kriegte darauf einen roten Kopf. Aber ich fuhr fort: Bin ich etwa nach der debellatio-Theorie ein durch die Waffengewalt einer Besatzungsarmee wi-

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derrechtlich befreiter Zuchthäusler, der nur durch Zufall in diese illustre Versammlung geraten ist? Wenn ich am 1. Mai 1945 einen neuen Magistrat in Weimar eingesetzt habe, am 7. Mai die gesamte Regierungsgewalt übernahm, ist das etwa Hochverrat und diplomatischer und militärischer Landesverrat? Und wenn heute aufgrund einer besonderen Verordnung die Landesregierungen in die Rechte der Reichsregierung und bestimmte Landesminister in die Rechte der ihrem Geschäftsbereich entsprechenden Reichsminister zur Ausführung von Reichsgesetzen eingetreten sind, ist das etwa staatsrechtlich Usurpation und strafrechtliche Amtsanmaßung? Alle diese Fragen sind zu verneinen, weil in allen Handlungen die Menschen nur von den von der nazistischen Diktaturgewalt widerrechtlich unterdrückten Grundrechten der Weimarer Verfassung Gebrauch gemacht haben, die Rechtsnorm: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" unter den Verhältnissen, die beim Zusammenbruch einer Diktatur gegeben waren und in den damals möglichen Formen wieder herstellten und weil das Deutsche Reich als rechts- und handlungsfähiges Subjekt der innerstaatlichen Rechtsordnung keinen Augenblick aufgehört hat, zu existieren. Nawiasky wagt darauf nur die Erwiderung, daß die Fortgeltung des Reichsrechts nicht anders zu beurteilen sei als die Anwendung von ehemals österreichischem Recht in der tschechoslowakischen und polnischen Republik. Ich entgegne schnell, er irre, dort habe eine Staats-Sukzession stattgefunden, in Deutschland aber habe der Staat selbst fortexistiert. Nach diesem Duell tritt eine Pause ein, in der einige betroffen schweigen, andere sehr ernst sind. Danach meldet sich der 69jährige württembergische Justizminister Dr. Beyerle zum Wort und erklärt, er müsse sich meinen Ausführungen anschließen. Auch er sei mit Schmid der Auffassung, daß das Deutsche Reich fortexistiere, es handele sich nicht darum, es neu zu begründen, sondern es neu zu organisieren. Fritz Baade pflichtet meiner Auffassung von der Wiederherstellung der Menschenrechte bei, er weist noch einmal darauf hin, daß nach seiner Auffassung die Menschenrechte nur durch einen kriminellen Akt, nämlich durch die Bedrohung der oppositionellen Reichstagsabgeordneten bei Leib und Leben anläßlich der Erzwingung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 zeitweise außer Kraft gesetzt worden sind. Was sich in den von mir geschilderten Vorgängen vollzogen habe, stelle sich also als eine Wiederherstellung der Rechtsordnung dar. Als wir die Sitzung verlassen, zeigen sich die bayerischen Herren sehr reserviert. Carlo Schmid schließt sich mir auf dem Flur an und bemerkt, „das mußte einmal gesagt werden. Ich habe mich außerordentlich gefreut, wie Sie es dem Nawiasky gegeben haben. Schade, daß die Herren mit dem Rücken zu Ihnen saßen, und daß Sie ihre Gesichter nicht sehen konnten". Nawiasky machte einen ganz geistesabwesenden Eindruck, er hat sicher nicht viel von dem verstanden, aber er hat geahnt, daß wir etwas anderes zu sagen haben als er.

Abends um 8.30 Uhr[142] beginnen wir eine Sitzung, die bis nach Mitternacht dauert. In ihr wird um die Menschenrechte gerungen. Nawiasky hat den Vortrag, er ist nicht sehr gut. Baade hat das Korreferat. Er geht stark auf das amerikanische Recht ein, insbesondere auf das Verbot der Sklaverei, die er in viel Formen in unserer Zeit sieht,

[142] 4. Sitzung des Unterausschusses I am 18. 8. 1948.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf das Verbot willkürlicher Einquartierung, das sich nach seinen Intentionen gegen die Besatzungsmächte richten soll und beantragt eine Empfehlung an den Parlamentarischen Rat gemäß Punkt 8 des ersten Teils des Herter-Berichts aufzunehmen, wonach sich der Parlamentarische Rat direkt mit einem Sonderausschuß des amerikanischen Kongresses, des englischen Parlaments und der französischen Nationalversammlung in Verbindung setzen soll, um die Menschenrechte zu sichern. Den ganzen Mittwoch[143] arbeiten wir an den begrifflichen Formulierungen, es ist nicht leicht. Immer wieder muß ich an Beispielen aus der Verwaltungspraxis gegen den sogenannten Vorbehalt des Gesetzes kämpfen. Es macht auch schwere Mühe, den Gedanken des Mitbestimmungsrechts als eines Elements einer demokratischen Wirtschaftsverfassung in der Sozialisierung als moderner Form des Eigentums durchzusetzen. Es gelingt mir schließlich in einer Formel, nach der jeder Anspruch auf volle geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung besitzt[144]. Auch bei dem Eigentumsartikel gelingt mir eine Formulierung, derzufolge Enteignungen aufgrund der Gesetze, Sozialisierungsakte aber nur durch Gesetz stattfinden dürfen[145]. Schließlich erziele ich zwei wichtige und grundlegende Erfolge: Erstens die Effektivität der Menschenrechte durch den Satz: Sie sind bindend für Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichte[146]; zweitens den Satz: daß beim Erlaß von Ausführungsgesetzen das Grundrecht als solches nicht angetastet werden darf[147].

Ein heftiger Kampf entbrennt noch um die Frage des Notverordnungsrechts[148]. Es gibt eine lange Auseinandersetzung über delegierte Gesetzgebung und Notstand. Ich habe selbst vor diesem Kollegium Mühe, diese beiden Themen voneinander zu trennen, so stark sind die Nachwirkungen der mißbräuchlichen Anwendung des Artikel 48 der Weimarer Verfassung! In meiner Ablehnung jedes Notverordnungsrechts und jeder zeitweiligen Aufhebung der Grundrechte blieb ich so unbeirrt, daß ich sicher manchem als starrköpfig erschien. Es ist wirklich traurig anzusehen, wie wenig juristisches Ethos in diesen Menschen vorhanden ist. Die erbarmungslose Rechtlosigkeit ist fast spurlos an ihnen vorübergegangen. Sie sehen die Dinge in erster Linie von den schon einmal diskutierten „Bedürfnissen der Verwaltung". Sie wollen einen gut funktionierenden Staatsapparat, aber sie wollen nicht, daß der Staat nur eine Funktion des Volkes sein soll. Allerdings hatten sie das an die Spitze ihrer Menschenrechte geschrieben, und sogar unter Berufung auf Gott. Es war so thomistisch, daß ich mich gezwungen sah, sofort mit Augustin dagegen zu Felde zu ziehen. Den traurigsten Eindruck machen die früheren Diplomaten, Gesandter Dr. Kordt und Legationsrat Dr. Feine. Sie sitzen mit vorbildlichem Lächeln dabei, verstehen aber offenbar nicht, was eigentlich vor sich geht.

---

143 Der Unterausschuß I hielt am 18. August (Mittwoch) zwischen 8.30 h und 23.00 h drei Sitzungen ab.

144 Art. 14 (3) des Entwurfs eines Grundgesetzes.

145 Art. 18 des Entwurfs; Protokoll der 5. Sitzung des Unterausschusses I am 19. 8. 1948, S. 138.

146 Art. 21 (2) des Entwurfs.

147 Art. 21 (4) des Entwurfs.

148 Am 19. 8. 1948 (Donnerstag).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich begründe meine Legalitätsformel; insbesondere arbeite ich heraus, daß die Landtage bei der Verabschiedung des Modellgesetzes über den Parlamentarischen Rat[149] nicht in ihrer verfassungsmäßigen Funktion tätig gewesen sind, ich beweise, daß das Gesetz gemeindeutsches Recht geschaffen hat. Schmid, Nawiasky, Schwalber und Dr. Süsterhenn stimmen mir zu. Dr. Süsterhenn spricht mich in einer Pause daraufhin an und fragt mich, ob ich nicht der Auffassung sei, daß durch den § 9[150] des Gesetzes bereits die Vertretung der Länder beim Parlamentarischen Rat gesichert ist. Ich bejahe die Frage, betone aber, daß man es meiner Meinung nach am besten dahingestellt sein lassen sollte, ob die Ländervertreter einzeln oder insgesamt auftreten, und lehne den Gedanken einer Wiederholung des Staatenausschusses bei der Weimarer Nationalversammlung ab. Suhr scheint damit nicht ganz einverstanden zu sein. Eine längere Debatte entspinnt sich noch um die Gliederungsfrage. Man stimmt mir zu, daß eine endgültige Formulierung konservativ sein müsse (Baade, Schwalber), hat aber vor der Formulierung einer Übergangslösung einen gewissen Horror.

Als wir am Abend des dritten Tages die Lesung der Beschlüsse beginnen, versucht der württembergische zweite Vertreter, Dr. Küster, noch einmal die ganze Debatte in Fluß zu bringen. Auch Süsterhenn wirkt in dieser Richtung. Ich protestiere, habe jedoch keinen Erfolg. Man streicht die Verletzung der Menschenwürde, weil angeblich kein logischer Zusammenhang besteht. Das Notstandsrecht wird noch erweitert, das Ganze ist sehr unerfreulich.

Am 20. August entspinnt sich noch eine größere Debatte über meine Anregung, Staatsschutzbestimmungen aufzunehmen. Ich versuche eine Analyse der Kommunistischen Partei nach der Seite des zweiten Apparates, sowie eine Analyse des Nationalismus. Schmid ist der einzige, der mir in der Tendenz einer aktiven Bekämpfung der kriminellen Tätigkeit von beiden Seiten zustimmt. Ich verweise auf die Bestimmungen der Verfassung der Vereinigten Staaten, die nach dem Bürgerkrieg gegen die Betätigung von Regierungsmitgliedern, Senatoren, Abgeordneten, Richtern und Offizieren der Südstaaten erlassen worden sind, und erlange von Nawiasky die Zusage, diesen Text in seinen Bericht aufzunehmen. Ebenso werde ich beauftragt, Gesetzgebungsprogramme für eine Regelung des Parteiwesens auszuarbeiten[151]. Beides tue ich, beides wird akzeptiert.

Trotz der menschlich unzureichenden Basis der Beratungen über die Grundrechte freue ich mich, in all diesen Punkten der Sache eine bestimmte Richtung gegeben zu haben. Die Punkte heißen:

Gesamtdeutscher Staatswille
Legitimität der neuen Ordnung
Juristischer Fortbestand der deutschen Staatsgewalt

---

149 Text bei Wagner, S. 286 ff.

150 „Die Landesregierung hat das Recht, Vertreter zu den Beratungen des Parlamentarischen Rates zu entsenden." Ebenda, S. 288.

151 Entwurf Brills für ein „Gesetz über das politische Parteiwesen" (Konrad-Adenauer-Stiftung St. Augustin, NL Beyerle I 056-008). Die vom Unterausschuß I beschlossene „Anlage zum Bericht über den Verfassungskonvent" (ebenda) ist mit Brills Entwurf weitgehend textgleich.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Legalität des Rechtssetzungsprozesses
Sicherung einer demokratischen Wirtschaftsverfassung
und eines neuen Begriffs des Gemeineigentums in
der Form der Sozialisierung
Effektivität und Integrität der Menschenrechte
Regelung des Parteiwesens
Rationale Gliederung des Staatsgebiets in Länder
Schutzbestimmungen gegen den Verfassungsbruch und die
Verfassungsbrecher.
Als Minus bleiben das Notverordnungsrecht[152] und die delegierte Gesetzgebung.

[152] Art. 111 des Entwurfs.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de